

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Sonnabend, den 15. August 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Noch einiges Beiläufige wider die Schwarzkünstler!

Die Aufforderung am Schlusse unseres Artikels in der Politischen Uebersicht der Nr. 180 des „Vorwärts“ betitelt „Sozialdemokratie und päpstliche Encyklika“ hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Der werthgeschätzte Dunkelmann, den wir dringend ersuchten, nicht etwa wieder neun Wochen lang zu warten, sondern, wenn er auf unsere Entgegnung noch etwas zu sagen hätte, möglichst rasch mit der Sprache herauszutreten, tritt jetzt wieder mit einem langen Beiläufigen gegen uns an, der in der ultramontanen Presse die Runde macht.

Zur Einleitung versichert er, „der „Vorwärts“ habe es sehr merzlich empfunden“, daß er, das schwarze Pflaster, auf unsere, natürlich total falsche Beurtheilung der Encyklika „noch einmal aufmerksam gemacht“ habe. Der Mann kennt unser Gemüth. Zu unserm eignen Beden haben wir die nun einmal garnicht zu bewältigende Neigung da anzupacken, wo wir in der gegnerischen Presse ein Unkraut sehen, wenn es auch eine Brennnessel wäre. Wir langen also auch diesmal zu, unbekümmert um all unsern Schmerz. Aber der Herr beschleicht uns ein Gefühl der Dankbarkeit. Wir hatten die Forderungen des Papstes zu Gunsten der Arbeiter in einigen kurzen Sätzen zusammengefaßt. Dagegen hat besagter Dunkelmann auch nicht das Mindeste einzubringen, er drückt es vielmehr wörtlich ab und fügt hinzu: „Nennt man das den Arbeiter am Bande des Hungertuches festnageln, wenn man ihm einen Spartassenbüchlein oder gar zu einem kleinen Gütchen verhelfen will? Da muß man doch sonderbare Begriffe vom Hungertuche haben!“

In dem auf diese Weise von dem Vertreter der Ultramontanen ausdrücklich bekräftigten Satze hatten wir konstatiert, daß der Papst in seiner Encyklika für die Arbeiter vom Staat einen Arbeitslohn verlangt, der sie die ärgste Bedrückung nicht so hart wie bisher empfinden läßt, aber dem Gedanken entspricht, daß Leiden und Dulden einmal der Antheil unseres Geschlechtes sei.

Das also giebt der ultramontane Herr ohne Weiteres voll und ganz zu.

Damit er nun sieht, daß wir die Encyklika denn doch mit Nutzen gelesen haben, sei unserseits hinzugesetzt, daß wir gerade daran erkannt haben, wie es der Papst mit den Arbeitern vor hat, daß er mehr nach — und zwar öfter als es für den Zweck der schwarzen Exzellen, die Arbeiter über ihre Absichten hinter's Licht zu ziehen, gut war, — betont hat, daß das arme Volk „zum Leiden geboren“ sei; daß für das arme Volk die Erde „nur ein Verbanntort“ wäre, und daß dieses arme Volk nur dann, wenn es „den Kreuzweg des Herrn wandle“, Aussicht auf den berühmten „ewigen Lohn“ habe.

Daß sich das arbeitende Volk an den Gedanken des

unausgesehenen und unaufhörlichen Weiterduldens gewöhne, daran liegt es dem Verfasser der Encyklika hauptsächlich. Die homöopathischen Dosen seiner irdischen Belohnung, das Spartassenbüchlein und das winzige Gütlein am Lebensabend, soll, dem ganzen Geiste der Encyklika entsprechend, nur dem frommen Arbeiter, dem Arbeiter nach dem Herzen der Kirche und der Priester, gegönnt sein. Auch gegen diese von uns konstatierte Thatsache hat unser Dunkelmann keine Silbe einzuwenden. Den nichtfrommen Arbeitern, denjenigen, die sich nicht in Vereinen mit vorzugsweise religiösen Zwecken zusammenschließen und von geistlichen Herren leithammeln lassen, winkt weder das Spartassenbüchlein, noch das bischen Grund und Boden.

Aber auch für den frommsten Arbeiter haben die in der Encyklika verheißenen Belohnungen nur den Werth einer kata morgana, genau so wie die Vermehrung der kleinen und mittleren Vermögen, welche die Sozialreform der Encyklika dem Volke vorspiegelt, denn wo findet sich in der Encyklika eine einzige praktisch greifbare sozialpolitische Forderung, deren Verwirklichung die angepriesene Lohnhöhung und die Vermehrung der kleinen und mittleren Vermögen herbeiführen könnte und zu deren Durchführung der Staat und die herrschenden Klassen aufgefordert würden? Um jede solche praktische sozialreformatorische Forderung drückt sich die Encyklika angedeutet, wie die Kirche seit mehr als anderthalb Jahrtausenden ist, herum. Alle die vagen Verheißungen der Encyklika sind eitel Schall und Rauch und ihre Sozialreform ist noch viel weniger bestimmt und praktisch brauchbar und für die Arbeiter günstig, als das, was der Bischof Ketteler im Namen der katholischen Kirche schon vor etwa einem Menschenalter gefordert hat.

Die sozialen Reformgedanken des Bischof Ketteler, geehrt Dunkelmann, repräsentirten eine viel bessere Sozialreform, als die in der Encyklika breitgetretenen Gedanken. Damals vertrat jene zwar auch noch lange nicht genügenden Sozialreformgedanken derjenigen unter den Kirchenfürsten, den die Vertreter der Kirche selbst als ihren bedeutendsten Sozialpolitiker anerkannten, und von dieser Ketteler'schen Sozialreform wurde, trotzdem sie in Gedanken aufgebaut war auf Mitteln, welche der Kirche selbst zur Verfügung standen, seitens eben dieser, mit den dazu nöthigen Mitteln ausgerüsteten Kirche nun Obscurissime*) wieviel?

Wir wollen einmal annehmen, daß Sie eheliche Momente haben und Sie der Mühe der Antwort überheben: garnichts!

Und von der schlechteren Sozialreform der Encyklika wird ebensoviel verwickelt werden: garnichts.

Da Sie uns nun einmal zu dem Geständniß zwingen, so sei es gesagt; wir haben dem Papst Unrecht gethan, er

*) Dunkelster.

will nicht eine Sozialreform, welche den Arbeiter hart an den Rand des Hungertuches festgenagelt hält; er will vielmehr in Wahrheit auch diese Sozialreform nicht.

Diese Thatsache zu verhüllen, dazu gerade ist die Encyklika bestimmt.

Und wenn Sie, Verehrtester, wissen wollen, wie wir zu dieser unfehlbaren Ueberzeugung gekommen sind, so sei auch dies gestanden.

Wir kennen von A bis Z die Geschichte, wie die Kirche, seit es Priester giebt, d. h. seit jetzt ungefähr 1800 Jahren, mit dem Patrimonium pauperum, dem Erbtheil der Armen umgegangen ist; wir kennen sie ganz genau. Und wenn Sie wünschen, lassen wir Ihnen Herrn Confrater, Sr. Hochwürden, Georg Rahinger, den größten Geschichtsschreiber der „christlichen Liebesthätigkeit“ hier aufmarschiren und nöthigen ihn zu erzählen, wie die Kirche all' die Jahrhunderte hindurch Schätze für die Armen und Elenden gesammelt, sie zunächst zum größten Theile und dann, viel länger als ein Jahrtausend hindurch, ganz, nicht für die Armen, sondern für sich, für die Priester, die, — es ist zum Tödtlichen! einzig wirklichen Armen, die pauperes Christi, vornehmlich die armen Bischöfe, verwandt hat, und wie das arme Volk gedarrt und gehungert hat und zu Tausenden von christlichen Henkern wegen Bettelns gestäubt, gebrandmarkt und gehängt worden ist.

Kennen Sie, Reverendissimo, das große Werk Ihres Georg Rahinger? Kennen Sie die christliche Armenordnung Elisabeths von England, welche das Muster derjenigen Armenordnungen wurde, die bis in unser Jahrhundert hinein in allen christlichen Ländern unter Zulassung und Zustimmung der Priester geherrscht haben?

Wollen Sie uns weiß machen, daß die Vertreter der Kirche ihre Geschichte verleugnen und ihre Natur ablegen werden, wie man einen alten Hock ablegt? Können Sie wirklich verlangen, daß, nachdem Hunderte von Päpsten sich zum armen Volke so verhalten haben, wie es die ganze Geschichte der letzten zwei Jahrtausende lehrt und zum Ueberflusse noch Ihres Georg Rahinger Werk so erschütternd bestätigt, — können Sie, sagen wir, wirklich verlangen, daß dem Nachfolger dieser Hunderte von Hohenpriestern nun auf einmal auf sein Wort hin, geglaubt werde, daß er, just er, eine ehrliche, das arme Volk rettende und befriedigende Sozialreform ernstlich wolle? Schlägt nicht das Hohngelächter an Ihr Ohr, das aus den Hallen der Geschichte zu uns heranquillt?

Wir heischen auch diesmal Antwort! Offene und deutliche, rasche Antwort!

Sie versprechen am Schluß Ihres Artikels: bis nächstens!

Wir halten Sie fest beim Wort!

Revue.

Kapitän Lobe.

Von John Law.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von Regina Bernstein.

Weiter dachte er, ob er nicht verschiedene Johannisbeersträucher ausgeben solle, um Platz für mehr Gemüse zu machen, und wenige Minuten zuvor, als er eben seinen Schweinen einen Wusch abgestattet hatte, hatte er Betrachtungen darüber angestellt, was für eine Prüfung es doch sei, in einem Londoner Arbeitshaus zu leben, nachdem man eine Reihe von Jahren in einem lag geleiteten Arbeitshanse auf dem Lande gewesen. Aber sobald er den Mund öffnete, entfuhr ihm eine Lobrede auf das Armengesetz seinen Lippen, und er meinte dann, „Disziplin ist Disziplin“, welche Sentenz natürlich keiner Erklärung bedarf. Er war ein Mann von vielleicht einigen vierzig Jahren, groß, kräftig gebaut, mit einer angenehmen Stimme, und im Besitz der unerlässlichen Bedingung seines Amtes: unbesiegbarem Muth, obgleich er mit nichts Gefährlicherem zu thun hatte, als mit Armen und Wahnsinnigen.

Nachdem ihm der Doktor von der Frau im Krankenhaus gesprochen hatte, führte er seine Besucher über den Arbeitshof, der, wie er sagte, von allen Leuten, die sich für die Armen Londons interessirten, in Augenschein genommen werde.

„Wir erhalten uns beinahe selbst,“ bemerkte er, stolz umherschauend; „wir mahlen unser eigenes Korn, wir machen uns unsere Kleider, unsere Stiefel und unsere Särge; thatsächlich sind Fleisch, Korn und Kleiderstoffe das Einzige, was wir von der Außenwelt beziehen. Aber die Armen sind so träge; auf mein Wort, ich wundere mich nicht, daß die Leute ins Workhouse kommen; sie wollen nicht arbeiten, wenn sie es irgendwie vermeiden können.“

„Ich habe jedoch Leute sagen hören, sie wollen lieber ins Gefängniß gehen, als ins Arbeitshaus,“ fiel Kapitän Lobe hier ein.

„Sie sagen mir das täglich,“ antwortete der Vorsteher, „und doch kommen dieselben Armen immer und immer wieder her. Wenn es gar so schlimm ist, warum lehren sie immer wieder zu uns zurück? Wir brauchen sie nicht Aber,“ fügte er hinzu, „ich wünschte, die alten Leute könnten Altersruhe haben — ich meine die, die ohne eigene Schuld herunter gekommen sind; es ist so hart, alte Leute zur Disziplin zu zwingen.“

Die Arbeitswerkstätten lagen dicht beisammen, und in jeder derselben waren die Leute damit beschäftigt, etwas zum Nutzen des Workhouses herzustellen. Auf den Tischen launerten die Schneider; Schuhmacher sicken und strichen Leder, andere Männer flochten Matten; jeder Arme hatte sein Stück Arbeit und jeder von ihnen wußte, daß der nächste Morgen dieselbe Arbeit mit sich bringen würde, so sicher die Sonne auf und unter geht, seine Aufgabe am nächsten Tage dieselbe sein würde, wie sie es heut gewesen. Das Glockenzeichen „Sechs Uhr“ wird ihn für das Abendbrot frei machen, so bald aber dieses vorüber, wird er einem Lehmeister bis zur Schlafenszeit übergeben werden. Das Whitechapel Arbeitshaus gestattet keinem Menschen, unbeschäftigt zu sein, von der Zeit,

wo er aufsteht, bis zur Zeit, da er zu Bett geht. Ein Ausdruck müder Gleichgültigkeit hatte sich auf den Gesichtern der älteren Leute festgesetzt, sie kümmerten sich augenscheinlich wenig um das, was sie thaten. Die Jüngeren nahmen an ihrer Arbeit mehr Interesse, denn noch war die Hoffnung in ihnen nicht ganz erloschen. Aber nicht ein Laut war in den Werkstätten zu vernehmen; die Männer pffsen weder noch sangen sie vor sich hin; sie sahen eher wie Schulknaben im Arrest aus, als wie freigelebene Bürger Englands.

Kapitän Lobe, der ein großer Gefühlsmensch war, empfand ein starkes Mitleid mit diesen Leuten. Die Athmosphäre des Workhouses schien ihn zu ersticken. Er sehnte sich, zu predigen oder zu beten, überhaupt etwas für diese hoffnungslos aussehenden Kreaturen thun zu können, doch ihm war gesagt worden, daß sich die Gemeinde um die Seelen dieser Elenden hinlänglich bekümmere.

General Booth hat manche Pläne erstickt, aber in die Arbeitshäuser der Metropole hat er für seine rothen Jacken und Kiephüte noch keinen Einlaß erlangen können. Diese bleiben ihm verschlossen. Die Mitglieder der Heilsarmee halten jedoch vor den Thoren derselben Versammlungen ab, singen Hymnen und scheinen auch zu glauben, daß die Zeit nicht fern sei, wo ihre Trommeln selbst in den Arbeitshäusern gehört werden müssen. Doch noch wird die Religion in den Arbeitshäusern nach dem Schnarchen gelehrt und die Seelen der Armen werden ebenso peinlich überwacht wie ihre Körper. Wenn die Pauper zu alt zur Arbeit werden, kommen sie aus dem Arbeitshaus ins Krankenhaus, doch bevor sie dahin kommen, hat die Gleichmäßigkeit ihres Daseins sie zu Automaten gemacht. Endlich erlöst sie der Tod von der Kette des Armengesetzes,

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltigen Petitzeile über deren Raum 40 Hgr., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Hgr. Inserate für die nächste Nummer, müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Aufsicht: Amt VI, Nr. 4106.

Allerhand Juristerei.

Wir halten die Juristerei unserer Zeit im Allgemeinen für einen ungeheuren Jopf und geben uns nicht der Täuschung hin, das veränderte Juristentum von heute werde uns von diesem Anhängel befreien, das längst aller Welt lästig geworden ist. Der frische Zug, der die alten Moderdünste hinwegfegen soll, muß aus dem Volke selber kommen. Deshalb sind auch die heute bräuchlichen Juristentage nur leere Jungendrescherei, soweit sie nicht den Zweck haben, der reaktionären Strömung das weitere Eindringen in die juristische Welt zu erleichtern. Der Seufzer, mit dem Götthe das Reichs-Kammergericht in Wehlar mit dessen tausendjährigen Prozessen verließ, daß nämlich Gesetz und Rechte „wie eine ewige Krankheit“ sich forterben, löst heute von Neuem durch das Land angefaßtes Entwürfs eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches und man begreift auf's Neue, wenn man noch nicht begriffen haben sollte, daß aus alten Perrückenstößen nur Staub und keine Frühlingsluft kommen kann.

Selten, sehr selten taucht aus dieser moderdünstigen Atmosphäre auch ein guter Gedanke auf und wenn einmal ein solcher kommt, so wollen wir eilen, ihn festzuhalten. So will der Kriminalist und Reichsgerichtsrath Dr. Mittelstädt eine Aenderung im bisherigen System der Geldstrafen durchgeführt wissen und will einen solchen Antrag auf dem nächsten Juristentag begründen.

Dr. Mittelstädt ist nicht unser Mann. Schon der Eifer, mit dem er den unglücklichen Caspar Hauser zum Betrüger stempeln will, macht uns den Mann unsympathisch und sein Jetergeschrei über die Sittenverderbnis, die seiner Ansicht nach nur mit strengeren Strafen zu beseitigen ist, geht unserem Geschmac direkt entgegen. Der juristische Aberglaube von den reinigenden Wirkungen der Abschreckungstheorie beherrscht Herrn Mittelstädt völlig, wie alle jene Juristen, die ihre Anschauungen nur aus grauen Ideen und Theorien und nicht aus dem Borne des Lebens selbst schöpfen. Darum glaubt Mittelstädt Deutschland von der Pest der Sittenverderbnis nur befreien zu können, wenn mehr Köpfe vom Genter abgeschlagen werden und mehr auf Zuchthausstrafe erkannt wird.

Aber was Dr. Mittelstädt über das gegenwärtige System der Geldstrafen sagt, ist in den meisten Theilen ganz vortrefflich, so daß wir uns ihm in dieser Sache unbedingt anschließen müssen. Zum ersten Male unseres Wissens tritt ein moderner und im Staatsdienste befindlicher Jurist mit der Anschauung auf, daß die heutige Geldstrafe dem Verhältnisse von Reich und Arm nicht entspricht und deshalb anders angelegt werden muß.

Das ist wirklich viel von einem Reichsgerichtsrath — nur fürchten wir, daß Herr Mittelstädt unter seinen Kollegen nicht viele Anhänger für seine Ansicht gewinnen wird. Namentlich nicht beim Reichsgericht selber, denn die dort herrschenden Anschauungen sind nicht der Art.

Mittelstädt verlangt in der Hauptsache, daß die Geldstrafe nach dem Einkommen des Angeklagten bemessen werden soll. In der That kann ein armer Arbeiter durch eine Geldstrafe von 100 Mark auf lange Zeit hinaus ins Elend gebracht werden, während der Bourgeois tausend Mark lachend bezahlt, wenn er damit davon kommt. Und gar die geringen Geldstrafen! Die Summe von drei Mark ist für Millionen von Deutschen ein Tagesverdienst und wird schmerzlos empfunden, wenn sie als Strafe bezahlt werden muß; für einen reichen Mann ist eine „Strafe“ von drei Mark eben keine Strafe. Es wäre gar nicht übel, wenn bei der Abmessung der Geldstrafen bei Kapitalisten wie Rothschild, Baare, Krupp &c., das Einkommen als Maßstab angenommen würde.

Mittelstädt geht noch weiter. Er weist darauf hin, daß bei armen Leuten die Geldstrafen häufig uneinbringlich sind und daß man dann die Geldstrafe in entsprechende Gefängnisstrafe verwanbelt. Der Arme bekommt also nicht nur den Gerichtsbescheid ins Haus, sondern er muß auch noch hinter die schwebelischen Gardinen wandern, während der reiche Mann immer die für ihn unbedeutende Geldstrafe zahlen kann und fast frei ausgeht. Er braucht nicht zu sitzen. Mittelstädt schlägt deshalb vor, es solle die Umwandlung uneinbringlicher Geldstrafen in Gefängnisstrafen beseitigt werden. Das wäre jedenfalls besser, als der gegenwärtige Zustand. Bemerkte sei noch, daß auch die Art der Umwandlung unbillig ist. Bemerkte sei noch, daß auch die Art der Umwandlung unbillig ist. Bemerkte sei noch, daß auch die Art der Umwandlung unbillig ist.

Diese Mittelstädt'schen Vorschläge sind von keiner besonderen Bedeutung, allein wir würden dennoch es für sehr gut halten, wenn sie Gesetzeskraft bekämen. Mittelstädt's Ausführungen beleuchten sehr scharf den Charakter der Klassen-Gesetzgebung. Es ist leicht, eine Urkunde zu verfassen, in welcher geschrieben steht, daß Jedermann vor dem Gesetze gleich ist; weniger leicht aber ist es, die Vorrechte des Besitzes im Klassenstaat einzuschränken. Die letztere Erfahrung wird Herrn Mittelstädt nicht erspart bleiben.

Um massen könnte sich bei der ganzen Geschichte freilich der

Riskus freuen und das ist, wie so oft, die Rehrseite der Medaille.

Jüngst soll ein sächsischer Staatsanwalt sich geäußert haben, man solle doch die Sozialdemokraten durch Geldstrafen zum Staatswohl beitragen lassen. Er mag Herrn Mittelstädt's Ausführungen als Antwort betrachten.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. August.

Die Brotfrage beherrscht alle anderen Fragen, drängt sie alle als geringfügig und nebensächlich in den Hintergrund. Soll die Hungerprobe fortbauern, der das deutsche Volk nun schon so lange unterworfen ist, und für die jetzt, nach der Thatfache gewordenen Mißernte in Deutschland und nach dem russischen Roggen-Verbot auch kein Schatten einer Entschuldigendigung oder Beschönigung — denn von Rechtfertigung konnte niemals die Rede sein — mehr vorliegt, und deren Verlängerung jetzt für das gesamte deutsche Volk — mit alleiniger Ausnahme der Groß-Kornwucherer und sonstigen „oberen Zehntausend“ — härteste Entbehrungen und Noth bedeuten würde?

Der Gründe und Argumente für die Aufhebung der Getreidezölle bedarf es heute nicht mehr. Die Gründe und Argumente sind Jedem bekannt und ihre Wiederholung ist durch die Thatfachen überflüssig gemacht.

Die Kornzölle müssen fallen. Der Trieb der Selbsterhaltung zwingt das deutsche Volk, dies zu erwirken. Noch scheint die Regierung die Nothwendigkeit der Aufhebung nicht einzusehen. Der „Reichsanzeiger“ hat noch keine Verordnung zur Suspension der Getreidezölle und auch noch keine zur Zusammenberufung des Reichstages gebracht. Die Regierung fühlt also nicht, wie brennend die Brotfrage ist, und wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß Herr v. Caprivi die Fahne der Brotvertheuerung an Mast nagelt. Was dann?

Die „Freisinnige Zeitung“ fordert zur Organisation einer Bewegung nach dem Muster der englischen Kornpolitik auf und beschränkt die Sammlung von Geldern, damit ein genügender Fonds gebildet werde.

Die englische Anti-Cornlaw-League (Bund gegen die Kornzölle) brauchte sieben Jahre, um das Ziel zu erreichen.

So viel Zeit haben wir nicht. Die Hungersnoth pocht an die Thüren. Es ist Gefahr im Verzug. Das Volk muß ungesäumt, nachdrücklich seinen Willen bekunden — kräftiger, massiger als zuvor. Und nicht bloß direkt an die Regierung, auch an seine Vertreter im Reichstag muß es sich wenden. Die Mehrzahl der Abgeordneten sind leider noch Schutzzöllner, Anhänger der Brotvertheuerungspolitik. Die darübenden Wähler, die durch Anhänger der Brotvertheuerungspolitik im Reichstag vertreten sind, müßten ihren Abgeordneten zu Leibe gehen und ihnen begreiflich machen, welches Unheil diese Politik schon angerichtet hat, und welches größere Unheil sie bei längerem Fortbestand noch anrichten würde. Und auf die Dauer kann weder die Regierung, noch die Mehrheit der Volksvertretung dem energisch zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes sich widersehen.

Das Unerhörte ist geschehen, die Roggenpreise sind höher als die Weizenpreise. Da wäre der deutsche Michel denn glücklich — oder auch unglücklich — vor den berühmten Vorschlag des Herrn Caprivi's gestellt: die Deutschen sollen Weizenbrot essen, wenn das Roggenbrot zu theuer ist.

Leider ist der Weizen in Deutschland gleichfalls exorbitant theuer, und durch die Kornzölle ist sein Preis — gleich dem des Roggens — hoch über den Weltmarktpreis hinaus getrieben. Aber mit dem Caprivi'schen Rathschlag hat es noch einen anderen Haken: der deutsche Wagen, d. h. der Magen der Volksmassen, ist an das Roggenbrot so gewöhnt, daß er gegen das Weizenbrot sich lange Zeit auflehnt. Als in den 50er Jahren die Engländer eine deutsche Legion anwarben, waren sie genöthigt, für die Soldaten, welche das — übrigens vortreffliche englische Weizenbrot nicht vertrugen konnten und es hartnäckig zurückwiesen — Roggenbrot extra kaufen zu lassen. Der Uebergang vom Roggen zum Weizenbrot ist demnach — auch von der Geldfrage abgesehen — nicht so leicht, wie Herr von Caprivi es gemeint hat.

zündete das Holz und setzte einen Kessel auf, um Thee zu bereiten. Er hatte eine Gemohnheit, die allen, die ihn kannten, auffallen mußte, er konnte nie in ein und derselben Stellung länger als einige Minuten stehen oder sitzen. Er war nervös, das heißt, er war hyperempfindlich. Er vermochte sein Herz nicht abzuhalten, noch seine Haut zähe werden zu lassen.

Kapitän Lobe mußte Zeit seines Lebens jung bleiben, denn jene Erfahrungen, die andere Leute alt machen, wurden für ihn in ihrer Wirkung gemindert durch seinen Glauben an eine wohlwollende Vorsehung. Aber er war nicht kräftig und, wie alle schwachen Menschen, leicht niedergedrückt. Während er am Ramin saß, bacht er über die Heilsarmee nach, über das innere Getriebe derselben. Niemand kann einer Organisation, gleichviel ob religiös, politisch oder philanthropisch, angehören, ohne sich von Zeit zu Zeit entmuthigt und bedrückt zu fühlen. Die Wahrheit ist, wir erwarten von den obersten Leitern, sie sollen wie Maschinenrädchen handeln, und vergessen dabei, daß sie menschliche Wesen sind. Wir schmeicheln ihnen heute und schimpfen morgen über sie, und dennoch verlangen wir, sie sollen vollkommen bleiben. Wir geben ihnen die Macht, jenes gefährliche Gut, und wundern uns, wenn dieselbe ihre Leidenschaften entfesselt und dazu beiträgt, ihren Ehrgeiz in Aufruhr zu bringen. Wir predigen gegen die Lust des Fleisches, und vergessen darüber ganz die Lust des Geistes. Unsere Kathedrales sind mit Monumenten von Menschen angefüllt, die Blut vergossen oder Schiffe in den Grund gebrannt haben; in unseren Kirchen hängen Fahnen als Trophäen. Wir sind eine Nation von Heuchlern.

Das waren Kapitän Lobe's Gedanken, während er den Dampf beobachtete, der den Fedel des Kessels hob, und den Flammen folgte, die die schwarzen Seiten des Ramins entlang leckten.

„Diese jungen Booths“, sagte er zu sich selbst, „verlangen, Jeder soll sich vor ihnen beugen. Das ist Alles schon ganz gut, soweit es den Chef und seine Frau betrifft, aber diese jungen Booths —“

Die Nachricht, daß in Indien die Ernte theilweise mißrathen ist, bestätigt sich. Und auch in Burma, das Getreide ausführt, ist nach den neuesten Depeschen die Ernte schlecht ausgefallen.

Der Mädchenhandel, und zwar namentlich der Handel mit deutschen Mädchen, bildet seit einiger Zeit eine stehende Rubrik unserer Zeitungen. Neulich entdeckte man — und die Entdeckung verursachte einen Entrüstungssturm — daß ganze Schiffsladungen von Mädchen, namentlich von Deutschen, in den Orient verhandelt würden, um dort — innerhalb und außerhalb der Grenzen — der Prostitution zu dienen.

Jetzt finden wir nachstehende Notiz in den Blättern: „Der Römischen Volkszeitung“ wurde vom 18. Mai aus Buenos-Ayres von einem Dekret des Stadt-Intendanten Pollini geschrieben, nach welchem wenigstens sämmtliche im Mittelpunkt der Stadt Buenos-Ayres befindlichen öffentlichen Häuser aufgehoben werden sollen. Die Zahl derselben beläuft sich auf nicht weniger als 120 mit mehr als 1000 Insassen. Der Handel mit Mädchen, besonders aus deutschen und polnischen Gegenden, hatte sich unter der Regierung von Suarez Celman in erschreckender Weise gemehrt. Wir fragen: Stehen der deutschen Regierung gar keine Mittel zu Gebote, dem scheußlichen Handel mit deutschen Mädchen nach dem Auslande endgiltig zu steuern? Wir sollten doch meinen, dies wäre möglich. In Belgien — die Mädchenhändler entfährten ihre Opfer früher mit Vorliebe über Antwerpen — ist man dem Umwesen von Seiten der Polizei scharf zu Leibe gegangen. Infolge dessen haben sich die Händler nun hauptsächlich Bordeaux als Ausschiffungshafen auserkoren. Leider legen die französischen und auch die holländischen Behörden nicht den gleichen Eifer wie die belgischen Behörden an den Tag. Da von den südamerikanischen Regierungen wirksame Maßregeln zur Unterdrückung der Mädchen-Einfuhr zu Prostitutionszwecken überhaupt nicht zu erwarten sind, so müssen eben einzig und allein die europäischen Regierungen dem Uebel einschreiten zu begegnen suchen. Vor allem ist es Sache der Obrigkeit in denjenigen Ländern, in welchen die Rupper sich vorzugsweise nach hiesigen Mädchen umzusetzen pflegen, recht wachsam zu sein und alle irgendwie verdächtige Persönlichkeiten nicht aus den Augen zu lassen. Aber auch das gesamte Publikum könnte in dieser Beziehung viel nützen, wenn es der Obrigkeit von jedem gegen ein bestimmtes Individuum oder in einem bestimmten Falle gefaßten Verdachte sofort Mittheilung machte. Für jeden Menschen von Ehrgefühl muß der Gedanke, daß so viele brave deutsche Mädchen als hiesigen Ausschiffungshafen weggeführt werden, um Ausländern zur Befriedigung ihrer niedrigen Gelüste und raffinirten Schurken zur Verherrlichung ihrer Sadel zu dienen, äußerst peinlich sein. Schon dieser Gedanke sollte für jeden ein Sporn sein, wo nur der leiseste Verdacht sich regt mit aller Rücksichtslosigkeit zur Enttarnung der Gallanten beizutragen.“

Nur nicht gar so stitlich entrüstet! Nicht, daß wir die Verworfenheit des Mädchenhandels irgend beschönigen, die Empörung darüber irgend abschwächen wollten. Aber handelt es sich denn um etwas Besonderliches und Neues? Weiß nicht jeder Deutsche, der fremde Länder besucht hat, daß seit Jahrzehnten ein internationaler Mädchenhandel regelmäßig betrieben wird, und daß namentlich unser Deutschland, das „Land der Gottesfurcht und frommen Sitte“, oben ansteht unter den Exportländern, welche den „Weltmarkt“ mit dieser lebendigen Waare versorgen?

Hat es in sozialistischen Zeitungen des In- und Auslandes nicht hundert Mal gestanden, daß der Schwarz-Sklavenhandel, gegen den unsere heuchlerische Zivilisation mit frommem Augenverdrehen lospoltert, um sich schenlicher und ausgedehnter ist als der „Weiße Sklavenhandel“, das heißt der Handel mit weissen Mädchen, die obenrein nicht zu ehrlicher Arbeit — wenn auch Sklavenarbeit — verkauft werden, sondern zu moralischer und physischer Korruption, zur Befriedigung viehischer Gelüste, zahlungsunfähiger Lüderlichkeiten und Nothheit — ein Handel, den unsere heuchlerische Zivilisation vorder Nase hat, ja, den sie selber geschaffen hat?

Denn dieser Sklavenhandel ist das natürliche und notwendige Produkt unserer heutigen bürgerlichen Zivilisation, die den Menschen zur Waare herabgewürdigt hat.

Und wozu in die Ferne schweifen, wo das Schlechte so nah liegt? Wer in unserem stitlichen Deutschland des Abends — in irgend einer Stadt und am

Ein heftiges Klopfen an der Thür unterbrach seinen Gedankenang. Bevor er noch „Herein“ zu sagen vermochte, stieß ein hageres, unsauberes Weib die Thür auf und stand vor ihm. Sie trug ein Tuch um ihr graues, geflochtenes Haar, welches sie unter dem Kinn zusammenhielt; ein kurzes, braunes Kleid ließ ihre alten Schultern sehen. Es war nicht schwer zu erkennen, daß sie eine Jüdin war, denn ihre dunklen Augen leuchteten mit dem der jüdischen Rasse eigenthümlichen Glanz, das seinen eigenen Rauch aufgesucht hat seit den Tagen, da das auserwählte Volk zu Bagabunden auf Erden geworden. Ihre gebogene Nase war ein getreues Abbild der hebräischen Nasen, die die Steinmonumente im britischen Museum aufweisen.

„Wer sind Sie?“ fragte Kapitän Lobe.
„Ich bin eine Todtenwächterin.“
„Was wollen Sie?“
„Sie.“
„Weshalb?“

„Ich kam, Sie zu einem Mann, der im Sterben liegt zu holen.“
„Wo?“
„Spitalstraße, nahe dem Markt.“
„Gehört er unserer Nation an?“

„Nein, aber er war ein- oder zweimal in Ihren Versammlungen, und möchte Sie gern sehen. Er hat etwas, was ihn bedrückt. Kommen Sie schnell! Ich muß rasch zurück sein, wenn er stirbt, dabei zu sein.“ Er sagt, Sie seien die Einzige, zu dem er sprechen möchte. Kommen Sie schnell, plagen Sie sich nicht mit Ihrem Thee, ich will Ihnen einen Schluck hiernon geben.“

Sie holte eine Flasche aus ihrer Tasche hervor und entlockte sie.

„Gut“, sagte sie, ihre Lippen feuchtend: „Ich habe erst etwas Brandt gehabt, und dann ein wenig Whisky, und jetzt mache ich einen Schluck mit einem Schluck Wein. Wenn ich so am Bett sitze, nehme ich gern ein Schluck.“ Es ist so eine Gewohnheit.“ (Fortsetzung folgt.)

18. Kapitel.

Eine Beichte.

Außerhalb der Thore der „Vastille“ angelangt, verabschiedete sich Kapitän Lobe von dem Gemeindefaktor und ging über Mile-End-Waste nach Hause. Er passirte das Londoner Hospital, das Pavillon-Theater und die anderen Monumentalbauten von Whitechapel und erreichte schließlich das Haus, in dem er wohnte. Die Sonne schien durch das offene Fenster seines Wohnzimmers und ihre Strahlen tanzten auf den Vorschriften der Heilsarmee, die gegenüber dem Fenster eingerahmt an der Wand hingen. Er warf sich auf das alte Kopfkissen, abgepaßt und ohne Appetit, und während er so lag, begann er über die hoffnungslose Masse von Sünden und Leiden nachzudenken, die er am heutigen Tage geschaut hatte. Seine Gedanken wanderten in ungeordneter Reihenfolge vom Doktor zum Polizeigerichtshof, vom Polizeigerichtshof zum Wirthshaus. Hin- und wieder rief er sich einen Akt der Dingebeugung seitens irgend eines Mannes oder irgend eines Weibes ins Gedächtnis zurück, und dann durchfuhr es seinen Körper gleich einem Strahl von Gemüthung; sonst aber vermochte nichts ihn von dem Bann der Hoffnungslosigkeit zu befreien, der die physische Erschöpfung über ihn gebracht hatte. Die Vergnügungen des Volkes erschienen ihm bestialisch, und seine Ideen von Glückseligkeit bloße Thierinstinkte.

Mechanisch erhob er sich vom Sopha, und begann ein Feuer anzuzünden; die Stücker Holz hierzu über das Knie brechend und unter das am tiefsten gelegene Eisen des Ramins Stücke alten Papiers stopfend. Die Sonne schien auf sein kurzgeschneittenes Haar und auf sein Antlitz und zeigte die Vinen auf seiner Stirn. Er war sehr jung, aber das Elend der Menschen hatte ihn gepackt, und die Schrecken der Hölle verfolgten ihn bei Tag und bei Nacht. Er ent-

anf dem
sein —
aufzuma
hande
verkauft
in der
Händler
and Ell
In
weibe
Und
der Kr
im Wes
— so g
Ist
der A
Men
lage
Or d
und
oder d
Prostitu
Gesell
empore
keit her
B
Gruppe
dem nä
führten
jurid.
sage ob
worden,
Korresp
Kongreß
Kongreß
Es wäre
sprache,
Kongreß
sagt all
Franzö
scharfes
bgligen
Ist
an das
„Je vou
naires,
L'Associ
Sie, mit
weld?
heller
rechnen
Ist
Komitee
Renntri
das aber
hrens.
Die
schreit
sumini
und von
zu we
Frankre
siner Ko
signifis
Ueb
französi
oll, red
das wi
Mammel
Die
gendet,
Frankf
Verfassu
sire Sit
beauftr
stellen.
nählig,
Zeitrau
dieser O
noch h
nabikal
männche
erschreit
no wir
noch nich
Sozialis
welche a
hagen in
Zerjenti
ne do I
schr zuth
er hört
Ist
spricht
hochst
unterneb
daß er
Majorität
nombglit
protestir
thun, m
Jedenfol
die Regi
Wage zu
einbüßen
kamte i
im Trüb
Gi
Schlusse
Vor ein
Leder war
Volksst
bewahrt
schickte
abtheilun
fallenen
in der

auf dem Land — und es braucht nicht immer Abend zu sein — über die Straße geht, der braucht nur die Augen aufzumachen, und er sieht den weißen Menschenhandel — sieht die Mädchen, die sich dem Ersten Besten verkaufen, und die zum größten Teil im Besitz und in der Abhängigkeit von Sklavenhändlern und Händlerin sind — genau so, wie die schwarzen Sklaven und Sklavinnen.

In Berlin allein zählt die Armee dieser weißen Sklavinnen nach Zehntausenden.

Und giebt es nicht auch weiße Sklaven? Ist der Arbeiter kein Sklave? Liegt die Sklaverei nicht im Wesen der modernen kapitalistischen Zivilisation, — so gut wie in dem der antiken und mittelalterlichen?

Ist sie nicht die unvermeidliche, logische Konsequenz der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen — die bis auf den heutigen Tag die Grundlage der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung bildet?

Denn keine sittliche Entrüstung über Symptome — und Wirkungen, deren Ursachen man billigt oder duldet. Wer diesen Menschenhandel mit sammt der Prostitution beseitigen will, der muß sich gegen die Gesellschaftsordnung wenden, aus der diese empörenden, ekelregenden Zustände mit Naturnothwendigkeit hervorzunehmen.

Wir erwähnten längst das Verhalten einer Gruppe von französischen Schriftstellern gegenüber dem nächsten internationalen Schriftstellerkongress, der in Berlin tagen wird. Und wir führten dieses Verhalten auf chauvinistische Gesinnungen zurück. Jetzt lesen wir nun in Pariser Blättern, die Absage oder Sezession der Franzosen sei dadurch hervorgerufen worden, daß das Berliner Komitee nicht bloß in der Korrespondenz sehr lässig gewesen, sondern auch von den französischen Schriftstellern einen Geldbeitrag zu den Kongresskosten verlangt habe. Angebliche Briefauszüge sind zur Erhärtung dieser Behauptung mitgeteilt. Es wäre gut, wenn das deutsche Komitee sich deutlich ausdrückte. Ein Brief, welchen der Vorsitzende des deutschen Kongresskomitees in der Kölnischen Zeitung veröffentlicht, sagt allerdings, „eine Kontribution“ sei von den Franzosen nicht gefordert worden, enthält aber kein so klares und lautes Dementi, als notwendig wäre, um jeglichen Zweifel auszuschließen.

Ist es wahr, daß der Sekretär des deutschen Komitees an das französische Schriftsteller-Komitee geschrieben hat: „Je vous prie de m'écrire quels sont les moyens pécuniaires, auxquels notre comité peut compter de la part de l'Association pour l'arrangement du Congrès.“ (Ich bitte Sie, mir zu schreiben, welches die Geldmittel sind, auf welche unser Komitee seitens der französischen Schriftsteller-Association für die Einrichtung des Kongresses rechnen kann?)

Ist das geschrieben worden, so würde das deutsche Komitee einen ebenso großen Mangel an Takt als an Kenntnis der französischen Sprache bekundet haben. Ist das aber nicht geschrieben worden, dann sage man es gerade heraus.

Die Kronstadt-Peterburger Verbrüderungskomodie scheint der Masse der Franzosen so lächerlich, daß die chauvinistischen Blätter ihren Ton sehr herabgestimmt haben und von „Verträgen“ oder einem „Bund“ gar nicht mehr zu reden wagen. Sämtliche ernsthaften Blätter Frankreichs ohne Ausnahme erklären es für eitel Narretei, jener Komodie die Bedeutung eines großen politischen Ereignisses beimessen zu wollen.

Uebrigens wird es auch in Portsmouth, wo die französische Flotte mit den Engländern „fraternisieren“ soll, recht lebhaft und enthusiastisch zugehen. Und auch das wird politisch bedeutungslos sein, wie aller derartige Hummel.

Die Revisionfrage in Belgien wird immer dringender. Vor mehr als zwei Monaten, so schreibt die Frankfurter Zeitung, hatte die mit der Vorbereitung der Verfassungsrevision betraute Zentralsektion der Kammer ihre Sitzungen geschlossen und den Abgeordneten de Smet beauftragt, einen Bericht darüber an das Plenum fertig zu stellen. Herr de Smet hielt es aber offenbar nicht für nötig, sich zu beeilen. Während solche Berichte meist im Zeitraum von drei Wochen dem Parlamente zugehen, hat dieser Herr, der mit der Regierung zu komplotieren scheint, noch kein Sterbenswörtchen von sich hören lassen. Die radikale und sozialistische Presse geht ihm mit aller wünschenswerthen Entschiedenheit zu Leibe. Die „Reforme“ erscheint seit Wochen mit der Notiz: „Im Augenblicke, wo wir die Drückerei schließen, hat de Smet seinen Rapport noch nicht deponiert.“ Vor wenigen Tagen ließ die Brüsseler Sozialistenpartei einige Männer durch die Stadt marschieren, welche auf der Brust und auf dem Rücken große Plakate trugen mit der Aufschrift: „Angemessene Belohnung wird demjenigen zu Theil, der nach dem Palais de la Nation, rue de la Loi, Brüssel, einen jungen, gut abgerichteten und sehr züchtlichen, berichtserstattenden Deputirten zurückbringt.“ Er hat auf den Namen de Smet.

Auch in der Kammer wurde de Smet nicht übel zu gerichtet. Er entschuldigte sich künzlich mit den großen Fortschritten, die er zur Ausarbeitung seines Berichtes habe unternehmen müssen. Es wurde ihm offen vorgeworfen, daß er im geheimen Einverständnis mit Regierung und Majorität handle, welche Zeit gewinnen und die Revision womöglich ganz hintertreiben wolle. Der Ministerpräsident protestirte dagegen; der Regierung sei es ehrlich darum zu thun, mit den Parteien eine Revision zu vereinbaren. — Lebensfalsch wäre es auch ein sehr gewagtes Spiel, wollte die Regierung jetzt noch von dem einmal eingeschlagenen Wege zurück. Sie würde damit den Rest ihrer Popularität einbüßen und die Arbeiter aufs Aeußerste erbittern. Es läuete dann leicht zu einem sehr ernsthaften Generalstreik im Frühjahr nächsten Jahres kommen.

Ein Telegramm aus London meldet die Schlußszenen des Schlußaktes der „Manipur-Tragödie.“ Vor einigen Monaten sei es den Engländern ein — die Leser werden sich noch erinnern — einen kleinen indischen Volkstamm, der bisher seine Unabhängigkeit noch ziemlich bewahrt hatte, ins englische Joch einzuspannen. Sie schickten einen Bevollmächtigten mit einer kleinen Truppenabtheilung. Die Truppenabtheilung wurde von den Ueberfallenen so aufgenommen, wie das Einbrechen gegenüber in der ganzen Welt Sitte ist. Die Einbrecher — wir

wollten sagen: die englischen Truppen wurden mit blutigen Köpfen heimgeschickt und der englische Bevollmächtigte kam nebst einigen englischen Soldaten bei der Gelegenheit ums Leben. Die Männer von Manipur hatten in gerechter Selbstverteidigung gehandelt, aber sie hatten „die Ehre Englands“ angetastet und die „Ehre Englands“ erheischte blutige Sühne.

Eine neue Expedition ward ausgerüstet — stärker als die erste. Inzwischen kam die Sache vor's Parlament. Es stellte sich heraus, daß der englische Bevollmächtigte durch treuloses, herausforderndes Handeln sein Schicksal selbst verschuldet hatte, und Niemand, selbst nicht die Vertreter der Regierung, konnten leugnen, daß die Manipur-Männer vollkommen im Rechte gewesen. Aber — „die Ehre Englands“ war verpfändet, sie erheischte blutige Sühne!

Die neue Expedition verlief ohne Blutvergießen, die Einwohner des Ländchens beugten sich vor der Uebermacht — ein Prozeß wurde gemacht wegen der „Er mordung“ des englischen Bevollmächtigten und der englischen Soldaten, die bei dem ersten Einbruchsvorfall das Leben verloren. Zahlreiche Todesurtheile wurden gefällt. Die Meisten wurden, weil das Unrecht der Engländer gar so sonnenklar am Tage lag, zu lebenslänglichem Gefängniß oder zu „ewiger“ Verbannung „begnadigt“ — allein die zwei „Hauptschuldigen“, darunter der ehemalige Landesbeherrscher, sind gestern gehängt worden. „Die Ehre Englands“ ist wieder hergestellt!

„Ueber ein neues „sozialistisches“ Produktivunternehmen, so lesen wir im Hamburger „Echo“, weiß seit einiger Zeit die bürgerliche Presse zu berichten. Es handelt sich um die angeblich von der „Hamburger Sozialdemokratie“ zu gründende „Vollsbrauerei“. Der Reporter, welcher die Notiz in die bürgerliche Presse lancirte und der wahrscheinlich in der Saurungurtenzeit um Stoff verlegen war, läßt dann zum Schluß noch folgende sette Entes folgen:

„Da nun die Antheilscheine von 50 M. auch in monatlichen Raten von je 5 M. entrichtet werden können, hält man das Unternehmen auf sozialistischer Seite für gesichert. Die Parteileitung will, wie es heißt, in ganz Deutschland auf passenden Plätzen mit ähnlichen Unternehmungen hervortreten, falls sich die Hamburger Probrückerstelle bewähren sollte.“

Da die Ente leider auch in mehreren Parteiblättern ohne Weiteres Zuspruch gefunden hat, nehmen wir Veranlassung, zu erklären, daß es sich bei der zu gründenden „Vollsbrauerei“, ebenso wie bei der bereits begründeten „Tabakarbeiter-Genossenschaft“, lediglich um ein Privatunternehmen der dabei beteiligten Genossenschaftler handelt und daß die sozialdemokratische Partei als solche mit diesen rein privaten Unternehmen absolut nichts zu thun hat und in keinerlei Verbindung mit denselben steht. Daß diese Unternehmen in parteigenösslichen Kreisen zum Theil lebhaftere Unterstützung finden, ist lediglich äußeren Umständen und der gemeinnützigen Grundlage der betreffenden Gründungen zuzuschreiben. Von einer planmäßigen „Gründung“, noch dazu seitens der „Parteileitung“, kann keine Rede sein.“

Soweit unser Hamburger Bruderorgan, dessen Ausführungen dem wirklichen Sachverhalt vollständig entsprechen. Auch wir können unserer Erstanten darüber nicht unterdrücken, daß einzelne unserer Partei-Organen, und zwar gerade solche, von denen wir gewohnt sind, daß sie an alle Vorgänge innerhalb der Partei den Maßstab strengster Kritik anlegen, die vorstehende Ente zum Abend brachten, ohne auch nur durch ein kleines Fragezeichen zu befehlen, daß ihnen leise Zweifel an der Wichtigkeit der Notiz aufstiegen. Daß die Gründung von Genossenschaften nicht Aufgabe der Parteileitung sei, könnte doch schließlich auch schon der jüngste Genosse wissen.

Was speziell die in Hamburg geplante Genossenschaftsbrauerei betrifft, so handelt es sich dabei, nach dem von den Gründern entworfenen Plan, um die Kleinigkeit von einer Million und dreihunderttausend Mark. Diese Summe soll durch 16000 Antheilscheine à 50 M. und 500 000 M. Prioritäten beschafft werden. Sobald die erste Viertelmillion beisammen ist, so soll mit dem Bau der Brauerei begonnen werden. Wir wissen nicht, wer an der Spitze dieser Gründung steht, auf das Entschiedenste müssen wir uns aber dagegen verwahren, daß die sozialdemokratische Partei als solche etwas damit zu thun hat. Gibt es noch Sozialdemokraten, welche aus dem Schicksal der verkrachten Schulzischen Genossenschaften nicht gelernt haben, so können wir dagegen nichts machen. Es hat jeder das Recht, sein Geld los zu werden, so gut er es versteht. Aber dagegen, die sozialdemokratische Partei oder deren Leitung mit derartigen Gründungen zu verquickeln, dagegen müssen wir uns auf das Entschiedenste verwahren.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Stimmen über den Entwurf des neuen Parteiprogramms.

Frankfurt a. O. Die hiesigen Genossen stimmten in einer sehr gut besuchten Versammlung, in welcher Richard Fischer aus Berlin referirte, dem Entwurf prinzipiell zu. Die Genossen in Witten akzeptirten, wie aus Nr. 188 der „Westfälischen Freien Presse“ hervorgeht, den Entwurf gleichfalls.

Gegen die Getreidezölle protestirten Volksversammlungen in Bernsdorf (Sachsen), Schwanstein bei Hof, Kalscher (O.-S.), Lieber (Hessen), ferner der Gemeinderath in Schönau (Sachsen). In Kalscher war die Versammlung von über 1500 Personen, darunter auch Frauen, besucht.

Die Parteigenossen Schließens werden in der „Vollswacht“ aufgefordert, in allen Städten, in denen die Wahlen für die Stadtverordneten und für die gewerblichen Schiedsgerichte vor der Thür stehen, ungenannt Versammlungen einzuberufen, in welchen jene beiden Themen zu diskutieren sind. Ueberall sollen seitens der Sozialdemokratie eigene Kandidaten aufgestellt werden. Es wird erwartet, daß bei der Agitation für die Wahlen jeder Klassenbewußte Arbeiter voll und ganz seine Pflicht thut.

Zwickau, 13. August. Eine für gestern Abend hier angefeht gewesene öffentliche Volksversammlung, in welcher der ehemalige Kaiserdeputirte Siegel aus Dorfeld über: „Die Bewegung der Bergarbeiter und der Nutzen der Organisation“ sprechen wollte, ist auf Grund von § 5 des sächsischen Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. Oktober 1892 verboten worden.

Worms, Sonntag den 8. August wollten wir bei dem Hirt H. J. Bog hier selbst eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung abhalten, in welcher Genosse Emmel aus Frankfurt a. M. referiren sollte. In letzter Stunde wurde und das Lokal entzogen mit der Motivirung seitens des Hirtes, der Polizeikommissar hätte seinen Schwiegervater rufen lassen und ihm vorgestellt, wie er so etwas machen könne. Das wäre keine Metallarbeiter-Versammlung, sondern eine sozialdemokratische und hätte den Zweck, mehr Mitglieder in den Böhlerverein zu ziehen. Ferner habe die Polizei ihm gesagt, wenn er die Versammlungen dulde, würde ihm der Besuch des Militärs entzogen; auch würde er das Haus, in dem er bisher als Pächter wohnt und welches in nächster Zeit durch die Stadt verkauft wird, auf sein Angebot nicht wieder erhalten. Endlich betraute er dann, wenn er ausziehen wolle, keine neue Konzeption.

Weiter wurde dem Schreiber dieses, welcher Einberufer der Versammlung war, die Arbeit gelündigt, wobei möglicherweise derselbe Faktor im Spiele war. Trotzdem haben wir doch die betreffende Versammlung abgehalten und zwar in einem benachbarten Ort. Es wurde eine Metallarbeiter-Sektion vom deutschen Metallarbeiter-Verband gegründet, welcher vierzig Mitglieder beitraten.

Magdeburg. Die Polizei läßt eine große Anzahl von Schuhmachergefellen zur Vernehmung vor, um herauszubekommen, ob die öffentlichen Schuhmacher-Versammlungen nicht eine Fortsetzung der aufgelösten Filiale des deutschen Schuhmacher-Verbandes sind. Das geht nicht nur über das Bohnenlieb, sondern sogar noch über die Praktik der Leipziger Polizei gegenüber der Maurer-Organisation, welche wir in einer der letzten Nummern des „Vorwärts“ schilderten.

Birmensdorf. Der Redakteur P. Braun veröffentlicht in der Bergarbeiter-Zeitung „Schlägel und Eisen“ folgende Erklärung:

„Gegenüber den wiederholten Erklärungen der „Arbeiterfreundlichen“ Presse, ich beabsichtige den Rechtsschutzverein in sozialdemokratische Bahnen zu lenken, kann ich nur erklären, daß ich durchaus nicht die Absicht habe, einen solchen Einfluß auszuüben. Ich halte es für durchaus richtig, daß der Rechtsschutzverein keine politische Propaganda macht. Die Bemühungen, welche ich mir nur außerhalb meiner redaktionellen Thätigkeit gebe, der sozialdemokratischen Lehre Anhänger zu gewinnen, sind meine Privatangelegenheit. Weder der Rechtsschutzverein noch die Zeitung „Schlägel und Eisen“ zahlt mir zu den Kosten der sozialdemokratischen Propaganda einen Pfennig. Aber das Recht hat Niemand, mir zu verbieten, für meine politische Ueberzeugung Anhänger zu suchen, wo ich sie finde. Zudem gehe ich bloß dahin, wo meine Anwesenheit gewünscht wird, da, wie schon gesagt, die Genossen der betreffenden Orte für meine Reiseskosten aufzukommen haben.“

Wien. Die hiesige Militärbehörde hat das Lokal von Fischer boykottirt, weil dasselbe seit kurzem dem Volks-Bildungsverein zur Verfügung stand.

Da der Militarismus auch ein Bildungsinstitut sein soll, wird jedenfalls Konkurrenzneid mit im Spiele sein.

Zeitz. Ueber seine Reise durch die Gefängnisse Zeitz, Raumburg, Friedland, Prag und Pilsen schreibt der Genosse Anton Jozicek dem „Vollswolter“:

„Am 21. März 1888 wurde ich in der Knabe'schen Kinderwagen-Fabrik von der Zeitzer Polizei aufgefaßt, welche dort meinen Arbeitsraum durchsuchte und mich aufforderte, ihr nach meiner Wohnung zu folgen. Hier erklärte mich der Polizeiinspektor für verhaftet, indem er mir den Haftbefehl vorzeigte. Sodann wurden meine Sachen durchsucht, ebenso die meines Bruders Wenzel. Alle Zeitschriften in deutscher wie böhmischer Sprache nahm man mit, schließlich auch mich selbst. Auf dem Polizei-Amt wurden sämtliche Schriften zu Protokoll genommen und als ich ein Verzeichniß derselben verlangte, gab man mir zu Antwort, daß ich ein solches vom Untersuchungsrichter bekommen würde. Während der Untersuchungszeit in Zeitz, welche bis zum 1. Mai dauerte, wurde ich dreimal verhört, zweimal vom dortigen Untersuchungsrichter und einmal vom Raumburger Gerichtsrath. Am 1. Mai brachte man mich nach Raumburg. Dort war ich 4 1/2 Monate, bis ich wieder zum neuen Verhöre befohlen wurde. Im Monat Oktober wurde mir zur Kenntniß, daß die Untersuchung geschlossen sei und am 3. Dezember recurirte man mich zu drei Monaten. Nach Abbüßung dieser Strafe wurde ich der Polizeibehörde übergeben. Als ich dann drei Tage im Marienbathum zu Raumburg gefesselt hatte und immer noch nichts Bestimmtes darüber wußte, was mit mir geschehen sollte, wurde mir die Sache doch zu bunt und ich verlangte schriftlich von der Behörde Auskunft. Dieselbe ließ mir sagen, daß ich freigelassen würde, sobald die österreichische Behörde die Unkosten bezahlen werde. Nach 6 Wochen frag ich abermals an, wie die Sache stehe; zur Antwort bekam ich, daß die österreichische Behörde mich freigegeben, nur müßte ich noch ein paar Tage warten, bis die Sache von Berlin zurück sei. Am 19. Februar Abends kam ein Polizeibeamteter mit einem Schriftstück zu mir, daß ich unterzeichnete mußte, folgenden Inhalts: „Das l. preussische Ministerium des Innern hat entschieden, den Anton Jozicek aus Chogen, österreichischen Unterthan, aus doppeltem Gebiete auszuweisen und zwar an die österreichische Grenze.“ Am nächsten Tage, den 20. Februar 1889, wurde ich von Raumburg nach Friedland (Oesterreich) per Bahn abgehoben. In Friedland mit meinem Begleiter, welcher mit Säbel und Revolver ausgerüstet war, angekommen, wurde ich von zwei österreichischen Gendarmen mit ausgepflanztem Bajonet in Empfang genommen und in das dortige Gefängniß überführt. Von hier brachte man mich am anderen Morgen um 8 Uhr in Eisen geschlossen nach Prag, woselbst ich dem l. Landgericht übergeben wurde. Die Untersuchungszeit in Prag dauerte 8 1/2 Monate, währenddem meine Sache in Zeitz noch mehrmals durchsucht und mehrere Zeugen verhört wurden. Nach Beendigung der Untersuchungszeit daselbst wurde ich wegen Hochverraths angeklagt. Mein Protokoll war 114 Bogen stark und die Anklage mit Gründen 62 Bogen. Die Hauptverhandlung dauerte 8 Tage, verhandelt wurde hinter verschlossenen Thüren. Das Urtheil lautete auf 3 Jahre schweren Kerlers wegen Hochverraths. Nach 3 Wochen wurde ich nach Pilsen abgeführt, wo ich 25 Monate und 9 Tage zugebracht habe; vierteljährlich war ein Fasttag bei Brot und Wasser. Die Befestigung in Deutschland war bedeutend schlechter als hier. Pilsen war auch nicht glänzend. Ich war als Sozialdemokrat verhaftet und als fester und überzeugungstreuer Sozialdemokrat entlassen. Darum rufe ich: „Wenn man uns mit Kerkermanern, mit Gefängniß und mit Noth, wenn man uns auf allen Enden zu vernichten droht, freie Männer sitzt nicht, bis die Sklaventette bricht!“ Zum Schluß sage ich noch allen Genossen und Genossinnen in Zeitz, die mich während der Haft unterstützten und meiner in der Pilsener Anklage gedachte, meinen herzlichsten Dank. Euer Freund und Genosse Anton Jozicek.“

Theater.

Sonnabend, den 15. August.
Festung-Theater. Gleiches Recht.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
 Der alte Dessauer.
Pelleas- u. Melisande. Jung-
 Deutschland zur See.
Ostend-Theater. Berlin unter
 Wasser.
Adolph Ernst-Theater. Unsere
 Don Juans.
Thomas-Theater. Im siebenten
 Himmel.
Kaufmann's Variété. Große Spe-
 zialitäten-Vorstellung.

Stablissement Buggenhagen

am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion A. Hödmann.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Kuchentisch von Pakenhofer
 Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Passage-Panopticum

und
Spezialitäten-Theater.
 Entree 50 Pfg.
 Geöffnet
 von 10-10 Uhr.

Castan's Panopticum.

Jetzt: Friedrichstr. 165,
 Ecke Behrenstrasse.
 Neu:
Hamilton-Theater
 Originell! Ueberraschend!
 Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Moabiters Gesellschaftshaus

Alt-Moabit 80-81.
 Artistische Leitung Wilhelm Fröbel.
 Täglich Gr. Konzert.
Spezialitäten-Vorstellung.
 Großer Erfolg
 des neu engagierten sensationellen
Künstler-Personals.
 Kolossaler Jubel
 der urkomischen Pantomime
Die Kehrten-Mustering.
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochen-
 tags 8 Uhr. Entree 30 Pf. Reservierter
 Platz 50 Pf. - Kaffeeliche ist geöffnet.
 Volksbelustigungen aller Art.
 Sonntag, Montag, Mittwoch Ball.
 Dienstag, den 18. August:
Carola-Benefiz.

G. Wolf's Tanz-Institut

Adalbert-Strasse 8. 788b
 Sonntag, den 16. August, beginnt ein
 neuer Kursus f. Anfänger. Meldungen
 täglich. Privat-Unterricht jederzeit.

Alle Uhren

werden sauber und sorgfältig repariert
 unter Garantie des Gutgehens für
1,50 Mark (außer Bruch) bei
W. Winkler,
 Berlin N., Reinickendorferstr. 2 g,
 gegenüber der Dantes-Kirche. 125 L.
 Lager aller Arten Uhren, Uhrketten

Hohtabal A. Goldschmidt,

Spannauerbrücke 6,
 am diesigen Plage bestmögliche
 Größte Auswahl. Garantiert
 sicher brennende Cabahe.
 Streng reelle Bedienung, billigste
 Preise! Sämtliche im Handel
 befindl. Hohtabale sind am Lager.
 A. Goldschmidt, Spannauerbr. 6,
 am Hack'schen Markt. 174b

Partei-Beiträgen

empfehlen allen Genossen die
 Qualitätsmarken und
 Kautschuk-Stempelfabrik
 von **Conrad Müller,**
 Schenklich-Leipzig.
 Preisliste gratis und franko.

Möbel, Spiegel und

eigener Gr. Lager, bill. Preise.
Fabrik. Emil Heyn,
 Brunnenstraße 28, Hof parterre.
 Theilzahlung nach Uebereinkunft.

Martin Klein,

Uhrmacher,
 25 Neue Hochstr. 25
 empfiehlt sein Lager aller Arten
Wand- und Taschen-Uhren.
 Reparaturen zu soliden Preisen.

Ernst Weichert

Sonntag, den 16. d. M., Nachmittags
 4 Uhr, von der Leichenhalle des Em-
 maus-Kirchhofes in Nixdorf beerdigt
 wird. Um zahlreiche Theilnahme bitten
Die Forme
 der Gießerei Gebrüder Arndt.

Restaurations

Bringe den Genossen meine Restau-
 ration in freundliche Erinnerung.
Evorabru 10 Pl., Baurischblor 10 Pl.,
 sowie eine gute **Weise, Speisen zu**
 jeder Tageszeit. Auch steht ein
 Vereinszimmer für ca. 30 Personen
 noch mehrere Tage in der Woche zur
 Verfügung. 1115L
Otto Linke, Forsterstr. 45.

Weiße u. Bairisch-Bier-Lokal,

Allen Parteigenossen empfehle mein
Weiße u. Bairisch-Bier-Lokal,
 Garten und Kegelbahn. 849L
C. Boli, Wienerstr. 1-6.

Paradegarten,

am Tempelhofer Felde, hinter der
 Postbrauerei. 835 L
Jeden Montag und Donnerstag:
Gr. Frei-Konzert
 verbunden mit Kinderfest, Feuerwerk,
 sowie allerhand Volksbelustigungen.
 9 Uhr gr. Fackelzug bei beng. Beleucht.
 Die Kaffeeliche ist von 3 Uhr an ge-
 öffnet. 6 Kegelbahnen. **M. Uhle.**

Paul Schroeder,

Empfehle Freunden und Genossen
 meine **Restaurations**
 mit Vereinszimmer, gegenüber Feuer-
 stein's Vereinslokal. 1131L
J. Lenz, Alte Jakobstr. 69.

Nur 1 Mark.

Ich habe für meinen Bruder, den
 erblindeten Forme **Ernst Poillon,**
 das Schankgeschäft Hochstraße 32 (P.
 Girsch) erworben. Um gütigen Zu-
 spruch bittet 1130L **Jean Poillon.**

Große öffentliche Versammlung

Album-, Buchbindereien, Karton-, Glace-Kartonpapier-, Luxus-
 papier-, sowie Pappenfabriken beschäft. Arbeiter u. Arbeiterinnen
 am Montag, den 17. August, Abends 8 Uhr,
 bei Feuerstein, Alte Jakobstrasse 75 (oberer Saal).
 Tages-Ordnung:
 1. Rechnungslegung einzelner Branchen. 2. Bericht der Delegierten zur
 Streit-Kontrollkommission, eventuelle Wahl eines Delegierten. 3. Wie ist eine
 gemeinsame Agitation zu betreiben? Referent: Koll. Schlogel. 4. Verschiedenes.
 Zur Deckung der Unkosten Zellerksammlng. 119/4
 Um zahlreiches Erscheinen ersuchen **Jost. Herzhoff. Drows.**

Gr. öffentl. Steinmeh-Versammlung

am Sonntag, den 16. August, Vormittags 10 Uhr,
 bei Müller, Johannis-Strasse No. 20.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung vom Doppeler-Streit und Sebastian-Kirche. 2. Abrechnung
 vom 1. Mai 1891. 3. Wahl eines Vertrauensmanns. 4. Wahl eines Prä-
 sidents. 5. Verschiedenes.
 Jeder Steinmeh ist eingeladen.
 286/19 **Albert Kempel, Sparrstr. 2, S. v.**

Achtung! Maurer! Achtung!

Anherordentliche General-Mitgliederversammlung
 des Zentralverbandes deutscher Maurer u. verwandten
 Berufsgenossen (Filiale Berlin II),
 am Sonntag, den 16. August cr., Vormittags 10 1/2 Uhr,
 in **Norbert's Fest-Sälen,** Beuthstraße 20/22.
 Tages-Ordnung:
 1. Wissenschaftlicher Vortrag: „Die Abstammung des Menschen und
 seine Stellung in der Natur.“ Referent: Lehrer Henning. 2. Diskussion.
 3. Verbandsangelegenheiten.
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig. Gäste haben Zutritt.
 381/4 **Der Vorstand.**

Große öffentliche Versammlung

der gewerbl. Hilfsarbeiter Berlins und Umg.
 mit Damen
 am Sonntag, den 16. August, Nachm. 4 Uhr,
 im Saale des Herrn **Knebel,** Bad-Strasse Nr. 58 (Gesundbrunnen).
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Martin.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Nachdem: **Gemüthliches Beisammensein und Tanz.**
 Zur Deckung der Unkosten findet Zellerksammlng statt.
 Alle Hilfsarbeiter mit Damen möchten zahlreich erscheinen.
Der Einberufer.

Cohn's Sojen- u. Anzugfabrik

Pallisadenstr. 7, unweit d. Bismarckpl.,
 größtes Lager u. billigste Bezugsquelle
 Berlins, arbeitet aus Resten und ver-
 kauft im Einzelnen: Knabenhosen von
 1 M. an, Jaden 1,50, Herrenhosen 1,50,
 Knabenanzüge 2 M., Herrenanzüge
 3,50, Herrenanzüge 12 M. Nach Maß
 ohne Preiserhöhung. Plüden gratis.
7 Pallisadenstraße 7. 810L.

Chr. Geyer, Dranienstr. 202,

zwischen Heinrichspl. u. Mantuffelstraße.
Alte Stiefel
 reell u. billig. Stall-
 schreiberstr. 6. 900b

Schuhe und Stiefel

mit Kontrollmarke aus d. deutschen
 Schuhfabrik. Erfurt empfiehlt **G. Zorbo,**
 Ritterstr. 114, nahe d. Fürstenstr. 1006L

Lieder

für das
arbeitende Volk.
 Verzeichniß bitte zu verlangen.
J. Günther's Verlag
 Dresden, Fieglstraße Nr. 24.

Kindergarten.

Größtes Lager Berlins
Andreasstr. 23, S. p.
Frischbier-Verkauf in der
 Weichbierbrauerei
 Nixdorf, Prinz Handjerystr. 69/71.

Arbeits-Gemden,

solide Arbeit, billigste Preise bei
D. Levin, N. Reinickendorferstr. 18.

Postfachschule

Berlin, Fehrbellinerstr. 50.
 Dr. Priows, früh. Oberpost-Sekretär.
 3. Leute mit Volkshochschulbildung u.
 sicher 3. Postgehilfen-Prüfung vorher
 Eig. Pensionat! 1118L

Gutfabrik

Glückerstraße 11,
 vis-à-vis der Heiligen
 Kreuz-Kirche.
 1002L **Wilhelm Böhm.**
 Sämtliche Hüte mit Kontrollmarken.
 Gr. Lager in Regen-, Sonnenschirmen
 u. Strohhüten. Neueste Bedienung.

Preis-Verzeichniss

von
Carl Stier
 vormals R. Götze & Co.
 Fabrik für Herren- u. Knaben-
 Garderobe.
168 Oranienstr. 168.
A. Anzüge.

Jacket-Anzug von melirtem gewirtem Buckskin	15,-
Jacket-Anzug von melirtem und carricem	17,50
Buckskin, schöne Muster	17,50
Jacket-Anzug von melirtem Forster Cheviot,	20,-
schöne helle Farben	20,-
Jacket-Anzug von dunklem Velour, carriri	22,50
oder gestreift	22,50
Jacket-Anzug von gewirtem Cheviot, schöne	25,-
helle und melirte Muster	25,-
Jacket-Anzug von feinem carricem und melirtem	28,-
Cheviot	28,-
Jacket-Anzug von blau Cheviot, eleganter Promenaden-Anzug	30,-
Jacket-Anzug von feinem gewirtem Stoff, sehr haltbar	33,-
Jacket-Anzug von Velour, sehr haltbar, mit seidener Borde, in	33,-
ganz neuen Mustern	33,-
Jacket- oder Rock-Anzug von Velour, mit seidener Borde, schöne	36,-
dunkle Muster, kräftige Waare	36,-
Jacket-Anzug von Cottbusser Cheviot, in echt englischen Mustern,	39,-
sehr dauerhafter und eleganter Promenaden-Anzug	39,-
Jacket-Anzug von feinstem dunkelblauen Cheviot, ein- oder zwei-	42,-
reihig	42,-
Jacket-Anzug von hellcarricem Velour, nur ganz neue Muster	42,-
Jacket-Anzug von dunklem Velour, mit seidener Borde, prima	45,-
Jacket- oder Rock-Anzug von imitirtem Kammgarn, haltbar und	30,-
elegant, seidene Borde	30,-
Jacket- od. Rock-Anzug von gemustertem Kammgarn, eleg. Anzug	36,-
Jacket- od. Rock-Anzug v. einfarb. Kammgarn, feiner Salon-Anzug	36,-
Jacket- oder Rock-Anzug von gemustertem Nachener Kammgarn,	42,-
eleganter Promenaden-Anzug, Neuheit	42,-
Jacket-Anzug von gemust. Nachener Kammgarn, Neuheit, sehr fein	45,-
Jacket- oder Rock-Anzug von f. Nachener Kammgarn, hochfeiner	54,-
Salon- und Promenaden-Anzug	48,- und
Jacket- oder Rock-Anzug von blau Diagonal	25,-
desgl.	30,-
desgl.	36,-
desgl.	42,-

B. Hosen.

Hose von gewirtem Buckskin in melirten Mustern	8,50
Hose von gewirtem Forster Buckskin, schöne Melangen 4,50 und	5,-
Hose von Gladbacher Zwirnbuckskin, schöne gestreifte Muster in	5,-
haltbaren Stoffen	5,-
Hose von Gladbacher Kammgarn, schöne Streifen	6,-
Hose von Forster Zwirn-Cheviot, elegante haltbare Stoffe	7,50
Hose von Velour in kräftiger gestreifter Waare, hell oder dunkel	6,-
Hose von Velour in sehr kräftiger Waare, gestreift oder gemustert	7,50
Hose von schwarzem Satin	9,-
Hose von	10,50
Hose von Kammgarn mit Seide, hochfeine neue Muster	10,50
Hose von Velour, prima	12,-
Hose von Cottbusser Zwirn, Neuheit, sehr elegant und fest	11,-
Hose von Cottbusser Cheviot	11,-
Hose von Nachener Kammgarn, sehr elegant	12,-
Hose von prima Kammgarn, hochfein	15,- bis
Arbeits-hosen in engl. Leder, Zwirn, Cord, Cassinet etc.	2,- bis 6,50

C. Paletots.

Paletot von dunkel melirtem Cheviot	12,-
Paletot von Cheviot in blau, braun, olive (praktisch für den täg- lichen Gebrauch)	16,50
Paletot von schwerem Cheviot, alle Farben	18,-
Paletot von Sommer-Gelimo, in allen Farben, mit feinem carricem Futter	24,-
Paletot von blau Diagonal-Cheviot, sehr fein und modern	33,-
Paletot von Diagonal-Kammgarn in braun, blau, mode, hochlegant	33,-
Paletot von prima melirtem Kammgarn, in allen Modifarben	36,-
Paletot von glattem Stoff mit feinem Futter, in allen Farben	25,-
Paletot von Sommer-Gelimo, sehr elegant	27,-
Schwalbflügel in melirten Stoffen von 20 Mark an.	
Havelocks in seinen Lederstoffen, auch wasserdicht von 15 Mark an.	

D. Westen.

Weiße Westen von 2,50 M. an. - Feidene Westen in allen Qualitäten
 von 8-10 Mark.
E. Knaben-Anzüge.
 In Knaben-Anzügen halten wir stets eine sehr große Auswahl der neuesten
 Stoffe und Façons vorrätzig und empfehlen dieselben schon von 4 Mark an.
Ericot-Anzüge in blau, braun, grau oder mode 3-8 Mark.
Burschen-Anzüge sowie **Construmden-Anzüge** sind stets in reich-
 haltigster Auswahl vorrätzig.

F. Diverse.

Außerdem empfehlen wir noch Schlaftröcke in Velour, Double re. von 10 Mark an
 Joppen in Büffel od. Loden von 9 M. - Einzelne Jackets, Sommer-Jackets od.
Gehröcke und Fracks in Tuch oder Grois von 20 M. an.
Radsfahrer- und Sport-Anzüge zu billigsten Preisen.
Gelegenheitskauf: Knaben-Wasch-Anzüge, nur bester
 Qualitäten 2,50-4,50 M.

Vereinigung d. Drechsler u. Berufsg. Deutschlands

Ortsverwaltung Berlin.
Versammlung
 am Montag, den 17. Juli, Abends 9 Uhr, bei **Kessner,** Annen-Strasse
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **Ang. Kessler** über: „Die Theilarbeit und die
 Wirkung auf die Arbeiter.“ 2. Diskussion. 3. Ergänzungswahl des Ausschusses
 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Fachverein der Tischler

Sonnabend, den 15. August, Abends 8 1/2 Uhr:
Außerord. General-Versammlung
 in **Gratwell's Bierhallen,** Kommandantenstr. 77-79.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn **Szafrański:** „Die Entstehung des Weltalters
 und des Menschengeschlechts.“ 2. Diskussion. 3. Erledigung der von
 Generalversammlung zurückgesetzten Anträge. 4. Verschiedenes.
 Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Vorstand.**

Internationaler Arbeiter-Kongress in Brüssel.

Als Delegierte sind weiter gemeldet: Krefeld: Carl Besch für Krefeld, Kempen, Glabbach und Wachen. Elberfeld: Emil Müller für die Rheinisch-westfälischen Textilarbeiter. Köln: C. Reist für Lennep, Mettmann, Remscheid und Altena-Neerlohn. Berlin, 14. August 1891. Der Parteivorstand.

Korrespondenzen und Parteinachrichten.

Wiesbaden. Am 7. August fand hier eine öffentliche Tabakarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung statt, in welcher Koll. Bericht über die Lage der Ausgesperrten der Fabrik Deuler stattfand. Derselbe führte aus, daß sich bisher in unserer Sache gar nichts geändert hat, indem sich der Fabrikant in Unterhandlung mit uns nicht einlassen will. Fabrikant Deuler hatte jüngst geäußert, bei der niedrigen Unterstützung würden wir es nicht lange aushalten, also gezwungen sein, bedingungslos die Arbeit aufzunehmen. Eine solche Zustimmung wäre aber wohl niemandem zuzutragen. Ferner machte Redner bekannt, daß im Ganzen noch 25 Zigarrenarbeiter und 9 weibliche Arbeiterinnen ausgesperrt sind. Nachdem noch verschiedene Kollegen die Ausgesperrten zum Ausbarken aufgemuntert hatten und die Rednerliste erschöpft war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Worms. Vom 14. Juli bis 14. August gingen von auswärts für die ausgesperrten Tabakarbeiter der Fabrik Deuler folgende Gelder ein: Wollersdorf durch H. Meise 5 M. 30 Pf. Berliner Streif-Kontrollkommission durch H. Millang 50 M. Nixdorf durch H. Dichte 20 M. Bremen durch B. Nieder-Walland 50 M. Wiesloch Arbeiterinnenverein durch Frau Randt 20 M. Für die jetzt eingegangenen Gelder besten Dank. Die Unterstützung dauert unverändert fort und bitten wir deshalb, den Zugang hier streng fern zu halten. Alle etwaigen Geldsendungen sind zu richten an Ewald Weese, per Adr. Herrn Weese, Brandenburger Kommunikation 16. Wir eruchen alle Kollegen und Genossen, falls sich Herr Deuler bemüht, anderweitig arbeiten zu lassen oder Fiskalen zu berichten, uns das mitteilen zu wollen. Die Kommission.

Hörsing. Genosse Mecke sollte nach Ansicht der Polizei durch Verkauf von 150 Stück Schloßer-Feuertinte in ein Vergehen verurteilt werden, das mit 60 Mark Geldstrafe nicht zu hoch geahndet würde. Das Schöffengericht, an welches der genannte Genosse appellierte, erkannte jedoch auf Freisprechung.

Elberfeld, 12. August. Im vergangenen Jahre verbreitete hier der jetzige Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei, Genosse Wilhelm Ullendamm, eine Broschüre von Paul Lafargue, „Die Religion des Kapitals“ betitelt. Die hiesige Staatsanwaltschaft hat nun in dem Inhalt schwere Gotteslästerung und Beschimpfung der christlichen Kirche und ihrer Einrichtungen, sowie auch unzüchtige Kausereien im Sinne des § 184 des Str.-Ges. Buches gefunden und gegen Ullendamm wegen Vergehens gegen §§ 168 und 184 des Strafgesetzbuches Anklage erhoben.

Bielefeld, 12. August. Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurteilte heute den Mediziner Groth der „Volksmacht“ in eine Gefängnisstrafe von einem Monat wegen Verletzung der Stadtverordneten in Wunde i. Westf. Die „Volksmacht“ hatte eine Kritik daran geübt, daß eine höhere Privatschule in Wunde pro Kopf jedes Schulkindes auf Beschluß der Stadtverordneten aus der Stadtkasse mit jährlich 35 M. subventioniert würde, einem Betrag, der in vielen Fällen höher wäre, als die Schulsteuer, welche die Väter der Privatschüler an die Stadtkasse bezahlten, so daß die Wünder Bourgeois zu den Kosten ihrer Privatschule sämtliche Wünder Steuerzahler heranzögen. Die Thatsache dieser Subvention wurde bewiesen. Das Gericht nahm aber an, Redakteur Groth habe diese Mittheilung nur gebracht, um bei seinen Lesern den Gedanken zu erwecken, die Wünder Stadtverordneten hätten diese beträchtliche Unterstützung der Privatschule aus städtischen Mitteln beschossen, um auf Kosten sämtlicher städtischer Steuerzahler einigen wenigen Wünder Einwohnern, und zwar den wohlhabendsten, deren Kinder vornehmlich die Privatschule besuchten, Vortheile zuzuwenden. Daß diese Beweggründe die Stadtverordneten wirklich geleitet hätten, sei nicht bewiesen, diese Beweggründe seien verächtlicher Art, und daher müsse auf Bestrafung erkannt werden. Eine Geldstrafe habe das Gericht nicht ausgesprochen, weil eine solche nicht den Redakteur Groth, sondern die sozialdemokratische Partei treffen würde.

Hamburg. Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Schauermann Weck vom hiesigen Landgericht zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Lokales.

Indizienbeweise sollten nicht ausreichen, um Jemand für sein Leben lang ins Gefängnis zu sperren oder ihn gar dem Scharfrichter zu überliefern. So schrieb vor gestern mit Bezug auf einen hier bevorstehenden Mordprozess. Eben vor wenigen Tagen ist in Mainz ein ehemaliger Gutsbesitzer Fritsch wegen Ermordung seiner Schwester, einer verarmenden Wittwe Schmidt, zum Tode verurtheilt worden; nach der Verurtheilung giebt er die Erklärung ab, daß eine andere, im Prozess als Zeuge vernommene Person den Mord begangen habe, wozu sie allerdings von ihm (Fritsch) gedrungen worden sei; und dies wird auch geglaubt. (Nach einer anderen Meldung hätte der jetzt des Mordes Beschuldigte, Foufar, den Alibibeweis angetreten. Wir können natürlich nur bedingungsweise sprechen.) Die Geschworenen hätten einstimmig gesprochen. Das österreichische Strafgesetzbuch bestraft allerdings den „Besteller“ (Antifist) zum Mord ebenso wie den Mörder selbst mit dem Tode. Wenn nicht der jetzt Beschuldigte etwa durch den Alibi-Beweis es unnötig macht, muß eine neue Verhandlung stattfinden, aber Fritsch würde, wenn das Ergebnis der Vernehmung seinen Behauptungen entspricht, doch

wiederum zum Tode verurtheilt werden. (Deshalb möchte man es allerdings für unwahrscheinlich halten, daß er jetzt einen Anderen fälschlich beschuldigt.) Insofern haben die Jnaimer Geschworenen allerdings keinen „Unschuldigen“ verurtheilt. Aber es bleibt doch wahr, daß sie die Frage: „Ist Fritsch der Mörder seiner Schwester?“ unrichtig beantwortet haben. Sie haben die Bedeutung der für seine Schuld sprechenden Momente richtig begriffen, aber sie haben voreilig den Urheber auch als den Thäter betrachtet. Nur der Umstand, daß in Oesterreich auch schon auf der Anklage zum Mord die Todesstrafe steht, hat die Geschworenen davon behütet, einen (im gesetzlichen Sinne) Unschuldigen schuldig zu sprechen. Eine viel grausigere Wirkung hätte der gleiche Irrthum der Geschworenen bei uns, wo die Anklage nicht mit dem Tode bestraft wird. Es ist sehr auffällig, mit wie wenig Ernst ein Theil der österreichischen Presse den Jnaimer Fall behandelt. Ja, es ist auch anlässlich, daß solche Irrthümer nicht zur Abschaffung der Todesstrafe in dem katholisch regierten Oesterreich führen. Gerade die Konsequenz der katholischen Lehre ist die Verwerflichkeit und Unhaltbarkeit der Todesstrafe. Nach dem katholischen Glauben geht der im Stande der Ungnade aus dem Leben Abscheidende der Seligkeit verlustig. Wer ihn, gleichviel ob gefänglich oder ungesänglich, das Leben nimmt, verschuldet möglicherweise sein Verbleiben im Stande der Ungnade; denn er hätte sich beim Weiterleben wieder in den Stand der Gnade erheben können. Wir brauchen wohl Niemandem ausdrücklich zu sagen, daß dieser Glaube von uns nicht getheilt wird. Wir wollten nur darauf hinweisen, daß die Todesstrafe von katholischen Standpunkte durchaus verdammt werden muß. Und dazu kommt nun die Möglichkeit des Irrthums. Es ist eigentlich fast nicht zu glauben, daß trotzdem an der Todesstrafe festgehalten wird.

Die Berliner Gemeindeschulen scheinen doch nicht die „Musteranstalten“ zu sein, als welche sie sonst so gern von den „Freisinnigen“ hingestellt werden. Jetzt meldet selbst die „Volkszeitung“:

„Mangelhafte Schulräume giebt es in Berlin noch, besonders in den Gemeindeschulen, welche in Privathäusern untergebracht sind. Herr Stadtschulrath Vertram besuchte am Donnerstag einige dieser Gebäude in Moabit, nämlich die 182. und die 189. Gemeindeschule. Wie uns mitgeteilt wird, hat Herr V. angeordnet, daß in der ersteren Schule ein und in der letzteren zwei Zimmer wegen mangelhafter Beleuchtung, schlechter Luft u. s. w. zu Unterrichtszwecken nicht mehr benutzt werden sollen. In der 182. Schule befindet sich z. B. ein Zimmer, in dem bei dunklem Wetter Gas gebrannt werden muß. Wie manches Kind mag sich in dieser Zeit die Augen schon verborben haben!“

Wir können diese Mittheilung dahin ergänzen, daß sich die 182. Gemeindeschule seit dem 1. April 1889 ununterbrochen in demselben Hause Stephanstr. 60 befunden hat, so daß sich bei rechtzeitigem Besuch der Anstalt durch den Stadtschulrath die Mangelhaftigkeit der Räume schon längst hätte herausstellen müssen. Wenn die „Volkszeitung“ nachträglich mit einem ihrer Leser fragt, wie es möglich sei, daß Zimmer mit mangelhafter Beleuchtung, schlechter Luft u. s. w. überhaupt für Unterrichtszwecke in Benutzung genommen werden konnten, so müssen wir ihr darauf antworten: Wenn die von den Vertretern der Arbeiterschaft im „rothen Hause“ geforderte, aber von der „freisinnigen“ Majorität abgelehnte Einrichtung der Schulräthe bestünde, dann wäre dergleichen nicht möglich. Die Lehrer und Verwaltungsbeamten, durch welche Herr Stadtschulrath V. die Schulräthe ersetzt wissen wollte, sind augenscheinlich, trotz entgegengesetzter Behauptung von anderer Seite, nicht „mit den Grundsätzen der Schulhygiene vertraut.“

Die Lokalkommission von Dalldorf etc. schreibt uns: Wir machen die Besucher Tegels darauf aufmerksam, daß am hiesigen Orte nur das Lokal von Schulze, früher Lindenbergs, 2 Minuten von der Haltestelle der Pferdebahn, zu Arbeiter-Versammlungen zu haben ist. „Vorwärts“ und „Volksblatt“ liegen aus. Ferner liegen Arbeiterblätter aus bei Keutner in der Spandauerstraße. In Dalldorf ist es trotz vieler Mühe noch nicht gelungen, ein Lokal zu Arbeiter-Versammlungen zu bekommen. In Reinickendorf (West) stehen den Arbeitern folgende Lokale zur Verfügung:

- 1. Ph. Leichert, Zentral-Schützenhaus, Scharnweberstraße, 2. Marks, Restaurant zum Feuerwerker, Scharnweberstraße; 3. Gördes Waldschloßchen, Wald- und Eichhornstrassen-Ecke; 4. Grimm's Restaurant, Berliner- und Humboldtstrassen-Ecke. Arbeiterblätter liegen aus bei: Ackermann, Scharnweberstraße, Kohnschmidt und Wittke, Grunewald. In der Berlinerstraße bei Kluge, Wagner, Nischke und Walter. Sämtliche hier aufgeführten Lokale sind den nach dem Schießplatz abkommandirten Soldaten verboten. Die Lokalkommission von Tegel, Dalldorf, Reinickendorf (West). Alle Anfragen sind an A. Hammer, Scharnweberstr. 91 zu richten.

Auf vierundzwanzig Stunden schwer reich war vor einiger Zeit ein hiesiger höherer Beamter, welcher die folgende romanhaft klingende Episode durchlebt hat: Die Wittve N. aus der J. Straße erschien eines Tages vor dem in Liebe stehenden Herrn mit der Erklärung, daß ihr in den dreißiger Jahren stehender Sohn aus erster Ehe plötzlich irrsinnig geworden sei und ihr nach dem Tode trachte. Dem Beamten, welcher den Thatsachensatz an Ort und Stelle erkundete, theilte der Kranke mit, daß er seine Mutter unter allen Umständen todtzuschlagen müsse und wurde deswegen als gemeingefährlich einer Irrenanstalt überwiesen. Tages darauf fand sich Frau N. in der Privatwohnung ihres Vetzters ein, um dieselbe eine mit Gold reich besetzte Börse, welche auch noch einen Zettel mit der Aufschrift „Zur Belohnung“ enthielt, unbemerkt liegen zu lassen. Der so reich bedachte aber kurzen Prozess und schickte die Spende mit einem nicht eben schmeichelhaften Anschreiben zurück. Monate vergingen nun, ohne daß sich beide wiedersehen. Da plötzlich wurde dem Beamten die Kunde, daß die N. verstorben sei und ihn unter Aussetzung eines Pflichttheils für ihren Sohn zum Alleinerben des beträchtlichen Vermögens eingesetzt habe. Während er nun mit sich unents war, ob er das Erbe antreten oder zurückweisen solle, traf die Nachricht bei ihm ein, daß in der Wohnung der Verstorbenen ein Kobold sich vorgefunden habe, welches die Erblässerin wenige Stunden vor ihrem Tode zu Gunsten eines langjährigen Miethers B. niedergelegt und darin diesem ihr Gesamtvermögen zugeschrieben habe. Der Beamte, welcher sich mit dem Sprichwort: „Wie gewonnen, so zerronnen“, tröstete, hat noch heute an den Folgen seines 24stündigen Reichthums zu leiden. Der inzwischen gefundene Sohn der Frau N. nämlich kann ihm das Wohlwollen, welches die Verstorbenen für ihn hegte, nicht vergessen, hält ihn vielmehr für einen Erbfeind und beträftigt seine Gesinnung, sobald er denselben öffentlich begegnet, in ungewöhnlicher Weise.

Die Heiligkeit der bürgerlichen Ehe. Daß eine Frau mit drei Männern durchgeht und schließlich von ihrem eigenen Ehemann „zurückgeführt“ wird, dürfte jedenfalls in der Stambulchronik Berlins als ein zu bezzeichnen sein. Die Entführung wird jedenfalls noch auf dem hiesigen Amtsgericht in der Jüdenstraße ein Nachspiel haben, denn der vorliegende Entführer, ein gewöhnlicher Deutsch-Amerikaner, klagt gegen den glücklichen Ehemann

der Dame auf „Kofen“, die ihm der Lebensunterhalt dieser „Fatinia“ verursacht hat. Vor etwa neun Monaten verschwand die 30jährige Ehefrau eines im Brunnenviertel wohnenden Tischlermeisters B. mit ihrem Chambregarnisten, einem Studierenden der Musik. Das Pärchen lebte mehrere Wochen in London und dann kehrte der junge Mann nach hier zurück, ohne dem Gatten der Dame, der seine Zurückkunft nach Berlin erfahren, mehr mittheilen zu können, als daß er nicht wisse, wo Frau B. geblieben sei. In einem Briefe hatte ihm die Dame von New-York aus mitgeteilt, daß sie mit dem „Kofen“ eines nach Amerika reisenden Zirkus nach dort übergeben sei. — Vor etwa drei Wochen hatte der Tischlermeister einen Verwandten in einem Hotel der Friedrichstadt besucht, als er auf einem Korridor desselben eine elegant gekleidete Dame erblickte, in welcher er seine eigene Frau erkannte und anredete. Wie ihm dieselbe nunmehr gestand, war sie bald nach ihrer Ankunft in New-York mit einem aus Köln stammenden Deutschamerikaner bekannt geworden, der sie in sein Haus aufnahm und mit dem sie jetzt eine Vergnügungstour nach Europa machte. — Hauptsächlich hat Frau B. ihm des Umherirrens müde geworden, ihren Gatten, sie wieder in sein Haus aufzunehmen, und Beide vorziehen gemeinsam das Hotel, nachdem Herr B. den letzten Entschluß seiner Gattin brieflich von der Angelegenheit verständigt. — Jetzt klagt der Amerikaner, der Frau B. eine nicht unbedeutende Summe für Toilette, Ueberfahrt, Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt, auf Rückzahlung der gehaltenen Aufkosten, welche der Tischler zu zahlen sich weigert.

Vor Kurzem offerirte die „Lotterie-Effekten-Gesellschaft“ von Heinrich Webel, Berlin C., Alte Schönhauserstr. 43/44, im „Nischke-Tagebl.“ Antheilscheine der preussischen Lotterie. Einer der Leser des genannten Blattes, dessen infolge dieser Annoncen von ihm bezogenes Loos mit einem Gewinn herauskam, sandte den Antheilschein an B. ein und ersuchte um Auslieferung des Gewinnes. Er wurde jedoch von Tag zu Tag hingehalten, zwei von ihm abgeforderte Postaufträge kamen resultatlos zurück und schließlich erhielt er ein autographirtes Schreiben folgendes Inhalts: „Hierdurch benachrichtige ich Sie ergebenst, daß mein Schwager, der Looseshändler H. Webel, wegen schweren seit fünf Jahren bestehenden Nervenleidens nach einer Irrenanstalt gebracht werden mußte. Seine Geschäftsführung ist eine solche gewesen, daß keine Baarmittel vorhanden sind, und bitte ich Sie im Namen der bedauernden Familie auf schleunige Regulierung zu verzichten.“ Das Schreiben ist unterzeichnet: „Selge.“ Die Sache erscheint insofern höchst sonderbar, als hiernach der Herr Webel bereits seit fünf Jahren sein Leiden trägt, nichtdestoweniger aber noch vor ca. 14 Tagen in der Lage war, zu inferiren und den Leuten ihr Geld abzunehmen. Auffallend wirkt auch der Umstand, daß die Handschrift des autographirten Briefes von derselben Hand herrührt, welche vor ca. 5 Wochen den mit H. Webel unterzeichneten Auftrag zur Insertion niederschrieb. Selbstverständlich wird man die Angelegenheit nicht ruhen lassen und sich den nervenleidenden Herrn nebst Schwager etwas näher ansehen.

In der Nähe der Kirche von Stralsund versuchte am Montag Abend ein junges Mädchen, die Tochter eines in Berlin wohnhaften Kaufmanns S., in der Spree ihrem Leben ein Ende zu machen, nachdem es vorher Mantel und Hut nebst mehreren an die Eltern und ihren Bräutigam gerichteten Briefen am Ufer niedergelegt hatte. Die Insassen eines in der Nähe befindlichen Bootes hatten den Todesprung der Lebensmüden gesehen und machten sich sofort an die Rettung. Mit eigener Lebensgefahr gelang es einem der Bootfahrer, der lähn entschlossen ins Wasser gestürzt war, den Körper der Selbstmörderin zu fassen und die Bewusstlose in dem Boote zu bergen. Die sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg gekrönt. Man brachte die Lebensmüde zunächst in ein in der Nähe befindliches Lokal, verpackte sie dort mit trockenen Kleidern und führte sie dann per Droschke ihren aufs höchste bestürzten Eltern zu. Angebliche Untreue soll des Bräutigams soll das Motiv zu dem Selbstmordversuch gewesen sein.

In Lebensgefahr geriethen die Insassen eines Omnibusses der Linie Chausseestraße-Hallesche Thor am gestrigen Abend gegen 8 Uhr gegenüber dem Hause Friedrichstr. 235. Von dem fast noch neuen Wogen (Nr. 11) sprang nämlich während der vollen Fahrt das linke Hinterrad von der Achse und mit starkem Ruck legte sich der hohe Wagen bedenklich auf die Seite. Der Autofahrer bremste sofort und verhielt sich dadurch noch größern Unfall. Die Passagiere kamen insgesamt mit dem bloßen Schreck davon. Der wrade Wagen, dessen Achse gebrochen war, mußte außer Dienst gestellt werden.

Polizeibericht. Am 12. d. M. Nachmittags stürzte beim Abzug des Hauses Schumannstr. 13a an der Dönhofscher Allee ein Fenster im 2. Stock auf ein Pappdach hinab und wurde am Kopf und an der Hand so bedeutend verletzt, daß er nach der Universitätsklinik gebracht werden mußte. — Als in der Nacht zum 13. d. M. der Nachtwächter Sägebaum in der Linienstraße das Pferd eines fahrerlosen Geschäftswagens anhalten wollte, fiel er zu Boden und wurde überfahren. Er erlitt dabei eine bedeutende Quetschung des Fußgelenks. — Am 13. d. M. Nachmittags wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Rosenhallerstraße erhängt vorgefunden. — Auf dem Stettiner Bahnhof geriet zu derselben Zeit die unverschleihte Margarethe Ludwig, als sie einen bereits in Bewegung befindlichen Zug verlassen wollte, unter die Räder und wurde an beiden Beinen so schwer verletzt, daß ihre Ueberführung nach der Charite erforderlich wurde. — Nachmittags stürzte ein in dem Tanzsaal auf dem Grundstück Sebastianstr. 99 aufgestelltes Gerüst zusammen. Drei von den darauf beschäftigten Arbeitern, die Maler Jütterbog, Seegling und Reimann erlitten dabei bedeutende Verletzungen und mußten nach dem Krankenhaus gebracht werden. — In derselben Zeit wurde der Autofahrer August Giese in dem Wollgeschäfts, Neue Friedrichstr. 22, auf dem vom ihm zur Beförderung von Wollpaketen benutzten Fabrikhof bewußtlos vorgefunden und nach der Charite gebracht. Giese hat den Fabrikhof aufscheinend in vorschrittswidriger Weise zur Abfahrt benutzt und ist hierbei verunglückt.

Gerichts-Beitrag.

Das Sozialistengesetz ist zwar schon geraume Zeit außer Kraft gesetzt, manche Leute haben sich jedoch noch immer mit den Unannehmlichkeiten desselben herumzuplagen und hier und da fordert noch immer eine Gerichtsverhandlung zu Betrachtungen über die Schiefheiten dieses Gesetzes heraus. So hatten sich gestern zwei Gastwirthe, ein unmündiger Knabe und die Mutter desselben wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz vor der V. Ferienkammer hiesigen Landgerichts I. zu verantworten. Die beiden Gastwirthe hatten den Knaben zu bezwecken die beiden Mitangeklagten auf Schöneberg Terrain gedruckte Zettel vertheilen lassen, in welchen sie zum Zwecke ihres Tanzlokals einluden. Unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes war aber bekanntlich das Vertheilen von Druck

Schritten auf der Straße nur mit obrigkeitlicher Genehmigung erlaubt. Das Berliner Polizeipräsidium hatte für Berlin eine generelle Verfügung erlassen, wonach solche Anzeigen lediglich geschäftlichen Inhalts ohne Weiteres vertheilt werden dürfen; für Schöneberg galt aber diese Verfügung nicht und somit war das Vergehen gegen das Sozialistengesetz konstatirt. Die Angeklagten gaben sich nun schon viele Monate mit der Anklage herum; sie haben schon fünf Mal deswegen vor Gericht erscheinen müssen und da die Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntnis des Schöffengerichts Berufung eingelegt hatte, mußte sich die Berufungskammer auch noch mit der Sache beschäftigen. Der eine Angeklagte sprach denn auch die fassliche Befürchtung aus, daß bevor diese Angelegenheit ihre endgiltige Erledigung gefunden, möglicherweise schon ein neues Sozialistengesetz in Kraft treten könnte. Die beiden Restaurateure rosen ihre ganze Verbundenheit auf, um von einer Bestrafung unter dem Namen Vergehen gegen das Sozialistengesetz frei zu bleiben; sie wiesen darauf hin, daß damit ein wider blauer Strich auf ihre Personalakten kommen und bei allen späteren Konfessionsgesuchen ihnen unendliche Schwierigkeiten bereiten würde. Es half aber Alles Nichts: der Gerichtshof mußte die Angeklagten — mit Ausnahme des un-mündigen — verurtheilen, bemah aber die Strafe auf nur je 3 M. Geldbuße und gab den Restaurateuren anheim, sich durch Anfertigung eines Erkenntnisses den Beweis dafür zu beschaffen, daß es sich bei diesem Verstoß gegen das Sozialistengesetz um gänzlich harmlose Dinge handelte.

Die gestrige Sitzung der ersten Ferien-Strafkammer des Landgerichts I wurde fast ausschließlich von einem umfangreichen Diebstahls- und Hehlerprozeß in Anspruch genommen. Im Dezember vor. J. wurden zwei Verkäuferinnen des Tiedemannschen Konfektionsgeschäfts, die unverschämten Alma Jähmig und Luise Langholz auf einen Diebstahl erfaßt. Die Vermuthung, daß man die Täterinnen erwischt habe, welche schon jahrelang festgestellte Diebstähle ausgeführt hatten, bestätigte sich besonders mit Bezug auf die Jähmig. Eine in ihrer Wohnung vorgenommene Hausdurchsuchung förderte nicht nur eine Menge Stoffe und Gegenstände zu Tage, die im Tiedemannschen Geschäft gestohlen waren, sondern auch Sachen, welche die Jähmig aus dem Trauermagazin von Otto Weber, in welchem sie vorher thätig gewesen, entwendet hatte. Die Behörde nahm Veranlassung, auch in der Heimath der Jähmig nachzuforschen und hier wurde ein ganzes Waarenlager gefunden, welches zum größten Theil von der Angeklagten in dem Tiedemannschen Geschäft in Leipzig gestohlen worden war. Hier hatte die Jähmig ihre kaufmännische Laufbahn und auch die Diebstahls begangen. In ihrer Wohnung wurden Waaren gefunden, deren Gesamtwert auf über 2000 M. geschätzt wurden; da waren Peltsachen, Seidenstoffe und Konfektionsgegenstände der verschiedensten Art. In Leipzig waren die Händlerinnen Ida Schramm und Ernestine Unglaube die Abnehmerinnen eines großen Theils der bei Tiedemann gestohlenen Sachen gewesen, beide wurden verhaftet und nach hier transportirt, um sich wegen Hehlerlei zu verantworten. Als dritte, der Hehlerlei Beschuldigte hatte die Witthein der Jähmig, die Witthein Träder, auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Sämmtliche Angeklagte wurden unter Publikation mildernder Umstände verurtheilt, die Jähmig zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, unter Anrechnung von 6 Monaten Untersuchungshaft, die Schramm und Unglaube zu je 10 Monaten Gefängnis, die Träder zu einem Monat und die Langholz, welche sich nur ein Stück geringwertiges Seidenzeug und etwas Band angeeignet hatte, zu zehn Tagen Gefängnis. Die Strafe der Letzteren wurde für vollständig vertheilt erachtet.

Das wiederholte Bestreben, ein falsches Zweimarkstück an den Mann zu bringen, hat für die Täterin, die Witthein Pauline Gebhardt, hieße Folgen gehabt, denn es zog ihr eine Anklage wegen versuchten Betruges zu, die gestern vor der 89. Abtheilung des Schöffengerichts gegen sie verhandelt wurde. Die Angeklagte, welche in der Marktstraße einen Butterhandel betreibt, entdeckte am 30. Mai unter ihrer Tageseinnahme ein falsches Zweimarkstück. Anstatt es der Polizei zu übergeben, wie es ihre Pflicht war, suchte sie sich dadurch vor Schaden zu bewahren, daß sie es weiter zu geben versuchte. Zunächst schob sie es unter andere Zweimarkstücke und händigte das Geld dem Beamten ein, der die Standgelder zu kassiren hat. Dieser entdeckte aber die falsche Münze und begnügte sich damit, es der Angeklagten als ungültig zurückzuschicken. Dana versuchte es die Angeklagte bei zwei Gemüshändlerinnen, bei denen sie einen kleinen Einkauf machte, aber auch hier mißlang der Versuch. Der Staatsanwalt wollte die Angeklagte mit einer Geldstrafe von 30 M. bestrafen, der Gerichtshof hielt aber eine solche von 15 M. für eine ausreichende Sühne.

Wegen groben Unfugs stand gestern der Kaufmann Wilhelm Krüger vor der 96. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Beschuldigte gab an, daß er sich „Privatjurist“ nenne und in Rechtsfragen Rath erteile. Früher habe er mit seiner Schwester unter der Firma „W. u. B. Krüger“ ein kaufmännisches Geschäft betrieben. Der Behörde ist ein Brief des Angeklagten zu Gesicht gekommen, der einen Stempel trug mit den Worten: „W. u. B. Krüger, Jurist. Eingetragen beim Landgericht L.“ Es wurde angenommen, daß Krüger dadurch im Publikum habe die Täuschung hervorbringen wollen, er sei eine geprüfte juristische Person. Diese Handlungswiese wurde als grober Unfug angesehen und Krüger erhielt ein Strafmandat über zehn Mark, beantragte aber richterliche Entscheidung. Er behauptete im gestrigen Termine, daß die Bezeichnung „Eingetragen beim Landgericht L.“ nur anzeigen sollte, daß seine kaufmännische Firma ins Handelsregister eingetragen sei. Der Rechtsanwalt wies auf das Widersinnige und Un glaubwürdige dieser Behauptung hin, er beantragte die Aufrechterhaltung des Strafmandats. Krüger machte der Angeklagte den Einwand der Verjährung. Der betreffende Brief, auf den sich die Anklage stütze, sei nicht von diesem, sondern vom vorigen Jahre. Dem Gerichtshofe blieb nichts anderes übrig, als die Sache zu verlagern, um den vom Angeklagten erhobenen ganz neuen Einwand auf seine Richtigkeit zu prüfen.

Als ein Betrugsystem von besonderer Gemeingefährlichkeit bezeichnete der Staatsanwalt die Handlungswiese des Reisenden Paul Giesen, welcher gestern vor der 89. Abtheilung des Schöffengerichts stand. Der Angeklagte suchte durch die Hintertreppe in die Küche der Herrschaften zu gelangen. War ihm dies gelungen, so gab er sich dem Küchenpersonal als Reisender für ein Photographie-Geschäft aus, ging in seinen Verpfändungen außerordentlich weit und wühlte auch in einer Reihe von Kisten, von denen acht zur Kenntnis der Behörde gelangt sind, die Köchinnen zu bewegen, Bilder zu bestellen. Der Angeklagte forderte sodann je nach der Höhe der Bestellung, eine Anzahlung von 3 bis 7 Mark, die er auch erhielt. Wenn sich am folgenden Sonntage die Köchinnen bei dem bezeichneten Photographen einstellten, erfuhren sie, daß sie einem Schwindler in die Hände gefallen waren, der weder ihre Bestellung aufgegeben, noch das angezahlte Geld abgegeben hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten, der Gerichtshof berücksichtigte aber, daß die Noth den bis dahin unehrlichen Angeklagten zu dem Schwindler getrieben und erkannte deshalb nur auf eine Gefängnisstrafe von vierzehn Tagen.

Neber die Frage, wann in einem gerichtlichen Strafverfahren die Strafvollstreckung beginnt, hatte das Reichsgericht unlängst Veranlassung sich zu äußern. Ein Gemeinde-Wortführer war von einem Amtsgericht angeklagt worden, zwei wegen Uebertretungen des Forstpolizei-Gesetzes verurtheilte Personen zu verhaften. Der Angeklagte führte diese Anweisung nicht aus und bewirkte dadurch, daß die angeordnete Strafvollstreckung

einige Monate hingehalten wurde. Der betreffende Gemeinde-Wortführer war darauf selbst wegen Verbrechen gegen § 348 Str.-G.-B. verurtheilt worden, weil die Strafkammer einen Gemeindevorsteher denjenigen Beamten zurechnete, welche verurtheilt ihres Amtes bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken hätten. Die Revision, welche diese letztere Ansicht vergeblich bekämpfte, behauptet auch, daß die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe erst mit dem Augenblicke beginne, in welchem der Verurtheilte behufs Verbüßung der Strafe in die Straf-anstalt aufgenommen sei. Das Reichsgericht erklärt diese Ansicht für irrig; mit der Aufnahme in die Strafanstalt beginne die Strafverbüßung und Strafverbüßung sei nicht gleichbedeutend mit Strafvollstreckung. Unter dem Begriff der Strafvollstreckung fallen vielmehr alle diejenigen Maßregeln, durch welche die Verbüßung der Strafe ins Werk gesetzt werden soll. Zu diesen Maßregeln gehöre insbesondere die Verhaftung und Vorführung des Verurtheilten, welcher auf die ergangene Ladung zum Antritte der Strafe sich nicht gestellt hat. Der Vorführungs- oder Haftbefehl werde erlassen durch die Staatsanwaltschaft, die Ausführung ihrer Anordnung liege in erster Linie den ihr untergeordneten Beamten des Polizei- und Sicherheitsdienstes ob. Der von zuständiger Stelle mit der Verhaftung und Vorführung betraute Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft habe daher vermöge seines Amtes bei Vollstreckung der Strafe mitzuwirken und könne sich dadurch daß er die Vollstreckung nicht betreibt, eines Verbrechen im Sinne des § 348 des Str.-G.-B. schuldig machen. Dazu gehört auch gar nicht, daß der Beamte brachsiglich haben muß, Jemand während der gesetzlichen Strafe zu entlassen. Das Reichsgericht sagt in dieser Beziehung: Im Interesse einer wirksamen Strafvollstreckung liegt die rasche Vollstreckung der erkannten Strafen. Wäre es in das Belieben der Verurtheilten gestellt, wann und unter welchen Umständen sie ihre Strafe antreten wollten, so würde in vielen Fällen eine Freiheitsstrafe von kürzerer Dauer nicht als Uebel empfunden und der Zweck der Strafe vollständig vereitelt werden.

Soziale Uebersicht.

Achtung Tischler! Die Kollegen in Oranienburg liegen mit ihren Meistern in Differenz, vor Zugung wird gewarnt.

Der Vorstand des Fachvereins der Tischler.

Der Streik der Weißgerber in der Glaceleder-Fabrik von M. Krüger dauert fort. Wir ersuchen besonders darauf zu achten, daß es ein und aufgedrungener Streik ist.

Da unsere Mittel durch den großen Berliner Streik vor zwei Jahren und durch den vorjährigen Streik in Kirchheim ganz erschöpft sind, richten wir an alle Arbeiter die Bitte, uns thätig zu unterstützen, damit wir den Sieg erringen können.

Geldsendungen und Anträge sind zu richten an Fritz Trapp, Prinzen-Allee 62/63, im Restaurant.

Mit solidarischem Gruß

Die Kommission.

Friedrichshagen. Nachdem bereits vor 14 Tagen den Dressuren der Handschuhfabrik von H. G. Dupp eine Reduktion von 12 1/2-30 pCt. angekündigt worden war und dieselben die Arbeit niedergelegt haben, ist nun auch den Handschuhmachern der Rima folgende Ankündigung gemacht worden.

Hiermit zur Kenntnismachung, daß ich vom 27. d. M. ab den bisherigen Lohnsatz aufhebe und für alle Arbeit, welche von diesem Tage ab entnommen wird, nachstehende Schnittlöhne in Kraft treten:

3 Knöpf. Damenhandschuhe	2,10 M.
4 " " "	2,30 "
6 " " "	2,70 "
8 " " "	3, " "
Herrnhandschuhe	2,30 "
3 Knöpf. Kinderhandschuhe	1,90 "
4 " " "	2,10 "
6 " " "	2,30 "

H. G. Dupp.

Dies bedeutet eine Reduktion von 12 1/2 pCt. Auf die seitens eines Kollegen gestellte Frage, ob denn Herr Dupp glaube, daß bei den in Aussicht gestellten Löhnen ein Mensch überhaupt noch existiren könne, erklärte derselbe, daß ihn das nichts angehe; er habe nicht Lust, wie im Vorjahre wieder 2000 M. zuzusehen (?) Berücksichtigt man nun, daß in besagter Fabrik bereits im März 1888 die Handschuhmachern sowie nach und nach auch den anderen in der Branche beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine Reduktion von 16 1/2-100 pCt. zugemuthet wurde, so wird wohl Jeder die Richtigkeit jener Aeußerung des Herrn Dupp bezweifeln. Die Gehilfen kennen die Fabrikation ebenso gut wie Herr Dupp und wissen besser, wer bis jetzt zugehört hat. — Die ausländigen Gehilfen haben in den letzten Jahren genügend bewiesen, daß sie zielbewusste Arbeiter sind, und hoffen daß ihnen die Gehilfen treu zur Seite stehen werden. Wenn der Zugung ferngehalten wird, müssen sie nach ihrer Ueberzeugung liegen. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Geislich. Die Schuhmacher befinden sich im Aufstand. Zugung ist fern zu halten.

Leipzig. Ueber den Streik der Töpfer theilte der hiesige Vertrauensmann der Töpfer in einer Versammlung mit, daß in 10 Geschäften mit 100 Gehilfen der 1888er Tarif wieder eingeführt worden sei, während 11 Geschäfte mit 33 Gehilfen noch Widerstand leisteten. Von den ausländigen Gehilfen wären 27 abgereist, während 6 noch keine anderweitige Beschäftigung gefunden hätten und unterstellt werden müßten. Ferner wurde ein Schreiben der Unternehmer-Organisation verlesen, in dem dieselbe die Wiedereinführung des 1888er Tarifs ablehnt, dagegen die Erhöhung einzelner Sätze des Unternehmertarifs von 1891 vorschlägt. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung einstimmig abgelehnt und beschloß, den Streik bis zur allgemeinen Wiedereinsetzung des 1888er Tarifs fortzusetzen. Die von den Unternehmern an mehrere Zeitungen gesandte und von diesen abgedruckte Parole der streitigen Lohnverhältnisse wurde in mehreren wesentlichen Punkten als unrichtig bezeichnet. Der durch den neuen Tarif decretirte Lohnabzug betrug früher bei Kochmaschinen 30 bis 45 pCt., bei Oefen 15 bis 30 pCt., der Durchschnittslohn eines Gehilfen im Jahre 1889 hat nur 1100 Mark betragen und auch diese Löhne ist nur bei ununterbrochener Arbeitsgelegenheit im ganzen Jahre erreicht worden, wie sie sich nur etwa dem zehnten Theile der Gehilfen geboten hat.

Eine neue Sorte von Urknäbrieken hat der Nürnberg-Abbeifabrikant Moser angehebt. Er gab mehreren seiner Arbeiter, die ihm Ländigen und auch sonst ganz ordnungsgemäß an seinem Geschäft traten, nicht die bei dem Fabrikanten-Verein üblichen gedruckten, sondern geschriebene Zeugnisse. Diese Zeugnisse sind ein Ersatz für die vertheilten schwarzen Listen, denn wer kein gedrucktes Zeugnis besitzt, erhält in Nürnberg keine Arbeit!

Weitere der feldermässen geschädigten Arbeiter haben dieserhalb bei dem dortigen Gewerbegericht Klage erhoben, wurden jedoch abgewiesen, weil die von dem Fabrikanten Moser angefertigten Zeugnisse den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung entsprächen und derselbe nicht angehalten werden könne, andere Zeugnisse anzufertigen.

Dieser Urtheilspruch hat begreiflicher Weise zu Gegen-

maßregeln seitens der Gehilfen herausgefordert. Dieselben beschloßen in einer zahlreich besuchten Versammlung einstimmig, Zeugnisse des Fabrikantenvereins jetzt überhaupt nicht mehr anzunehmen, sondern solche zu verlangen, welche dem Geiste der Gewerbe-Ordnung entsprechen.

Arbeiter-Risiko. Auf Jeche „Frohliche Morgenröthe“ bei Wattencheid verunglückte ein Schlepfer, der einseitig Genährer seiner hochbetagten Mutter, durch Sturz in den 60 Meter tiefen Bremsgraben. — Durch eine Explosion schlagender Wetter auf Jeche „Helene“ bei Witten wurden zwei Begleitende getödtet und ein Steiger verwundet. — Durch Springen des Dampfessels im Hüttenwerk zu Rimancourt in der Haute-Marne (Frankreich) wurden fünf Arbeiter tödtlich, vier andere schwer verletzt.

Die traurigsten Ausichten eröffnen sich nach der „Allgemeinen Zeitung“ der niederrheinischen Fabrik- und Hausindustrie in Sammet, Seide und Wäsche für den kommenden Winter. Das Inlandgeschäft sei bei den großen Witterungsänderungen und den aller Orten schlechten Ernte-Ausichten in gedrückter Stimmung und bedeutungslos, die Nachfrage infolge der Mac Kinleybill im steten starken Rückgang. Die Fabrikanten suchten die Erzeugung durch die Kürzung der thätigen Arbeitszeit und Wartezeiten von 14 Tagen, sowie durch Entlassung von Arbeitern zu beschränken. Bei starkem Angebot und schwacher Nachfrage würden die Preise und demzufolge die Löhne stark sinken. In zehn Jahren seien die ehedem blühenden Industrieorte des niederrheinischen Oberbezirks arm geworden.

Auch die Geschäfte der Markircher Textil-Industrie gehen nach dem „Allgemeinen Tagelblatt“ zur Zeit schlechter, denn je. Nahezu 1/2 der Arbeiter sind beständig beschäftigungslos, und langt dann endlich nach langem Warten etwas Arbeit an, so wird dieselbe in der Regel nur ganz gering bezahlt.

Neber bettelnde Schulen und hungernde Lehrer wird uns von einem Lehrer geschrieben: Im Bitterfelder Kohlenbezirk bestehen Schul- und Lehrverhältnisse, wie man sie kaum für glaublich halten sollte. Vor längerer Zeit schon sind darüber Mittheilungen in der Presse gebracht worden. Man hatte also Zeit gehabt, abzuwarten, ob der Veröffentlichung eine Abhilfe folgen werde. Es ist bis jetzt nicht der Fall gewesen und so wollen wir noch einiges mehr mittheilen. In dem Orte S. werden 450 Kinder von drei Lehrern unterrichtet; der letzte Lehrer unterweist zwei Klassen, die eine Morgens, die andere Nachmittags; es werden immer über 100 Kinder zusammen unterrichtet.

In R. unterrichten 5 Lehrer über 500 Schüler. In einer Todtergemeinde hat ein einziger Lehrer 130 Kinder zu unterrichten. Damit er es nicht allzu gut hat, thut er außerdem noch Kantor, Rikter- und Organistendienst. Während der Zeit dieses Dienstes fällt event. der Schulunterricht aus.

In einer Todtergemeinde von D. unterrichtet der einzige Lehrer sogar mehr als 200 Kinder. Das ist der Zustand der Volksschulen. Nun höre man, wie hoch sich die Gehälter stellen belaufen. In S. bekommen der zweite und der dritte Lehrer, in R. die drei letzten Klassenlehrer und ebenso die meisten Lehrer der Todtergemeinden je — 750 M. Der Lehrer, der die 200 Kinder unterrichtet, bekommt allerdings 1300 M. Auch die Gehälter der Hauptlehrer sind unzulänglich: in S. influvire Rikter-, Kantor- und Organistengehalt 1300 M., in R. 1900 M. oder ein wenig darüber (gleichfalls influvire der Nebenamtler). Der Minister hat die Erhöhung der Minimalgehälter von 750 auf 900 M. angeordnet. Aber bei der Anordnung ist es bis heute geblieben. Innehaltung der Maximalgehälter, also Theilung der Klassen, ist bis jetzt nicht angeordnet. Sind diese Verhältnisse nicht dem, daß jedes Wort der Resignation die Wirkung der trockenen Angaben abschwächen muß?

An die Arbeiterschaft Berlins!

Während die Arbeiterschaft glaubte, im Allgemeinen mit dem Genossenschaftswesen fertig zu sein, tritt dieselbe Idee in der Form einer Genossenschaftsbäckerei heut wieder in den Vordergrund. Hierbei zeigt es sich, daß ein Theil der Genossen dem Plan günstig gesinnt ist in der Meinung, den so sehr bedrückten Bäckergehilfen eine Stütze zu bieten, während der andere Theil gegen die Gründung ist. Beide Theile aber zeigen den guten und festen Willen, die Bäcker-Arbeiter im Kampfe gegen das Unternehmertum zu unterstützen.

Die Unternehmern (selbst Bäckerei-Arbeiter) sind nun der Meinung, daß die Genossenschaftsbäckerei eines Streiks gar nicht werth ist. Hier ist nur die Frage entscheidend: Kann mit Gründung einer Genossenschaft den Bäcker-Arbeitern geholfen werden? Unsere Antwort lautet: Nein, das Gegentheil ist der Fall; jene Gründung kann den Bäcker-Arbeitern nur Schaden und zwar aus folgenden Gründen: Kommt die Genossenschaft zu Stande, so sind in erster Linie die Bäcker-Arbeiter verpflichtet, Anttheilnahme zu nehmen. Nun leisten die Berliner Bäckermeister in Punkte Gesellenunterdrückung jetzt schon wahrhaft großartig, da diese nun durch die Genossenschaftsbäckerei Konkurrenz erleben, so würden sie natürlich danach trachten, jene Arbeiter außer Stellung zu bringen, welche Anttheilnahme besitzen. Geseht nun, ein Arbeiter würde aus diesem Grunde gemüthlos, sofort ginge auch an den Arbeitsnachweis der Bäckerei die Nachricht: „Der betreffende P. P. ist Genossenschaftler.“ Fragt der Genossenschaftler dann um Arbeit an, so heißt es einfach: Gehen Sie doch nach der Genossenschaft! Der Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäckergehilfen würde dadurch ebenfalls an Remesse verlieren und könnte den auf diese Weise Genossenschaftler ebenfalls nicht helfen. Dieselben sind faktisch den Kommissionären in die Hände, welche aus der Stellenvermittlung auf Kosten der Gehilfen ein lukratives Geschäft zu machen wissen.

Diese Herren lassen sich z. B. für den Nachweis einer Stelle die Kleinigkeit von 10-40 M. bezahlen. Gewöhnlich bezieht der Betreffende eine solche Summe nicht und so wird seitens der Kommissionären ein Abkommen dahin getroffen, daß der Betreffende, wenn die Arbeit nicht — was vielfach vorkommt — bloß ein paar Tage dauert, von seinem ihm ohnehin schon täglich zugemessenen Wochenlohn die betreffende Summe ratenweise abzahlen muß. Sollte nun der gemessene Genossenschaftler zu diesen Söldenveräußern gehen, so werden diese Sölden der Arbeiter noch unterstellt. Was aber bezieht der Genossenschaftler Anttheilnahme und sucht auf Grund desselben naturgemäß in der Genossenschaft Arbeit. Die Hinwieder kann höchstens 6-10 Mann beschäftigen. Was nun? Das Resultat wäre anstatt des erhofften Nutzens einfach Schaden! Es würde die Bäcker-Arbeiter noch mehr zer-splittern, und alle Mühe wäre umsonst.

Eine Thatsache aber steht fest: Die Arbeiterschaft will den Bäcker-Arbeitern helfen, die Macht der Unternehmern zu brechen. Und diese Thatsache ist geeignet, in den Reihen der so tief gesunkenen und so gequälten Bäcker-Arbeiter neuen Mut zu erwecken. Wodurch können nun die Arbeiter die Mäcker in ihrem Kampf am besten und wirksamsten unterstützen? Nach allen den erfolglosen Kämpfen, nach den Streiks u. s. w. sind wir nun zu der Meinung gekommen, daß dies nur durch den Boykott geschehen kann.

Werfen wir einen Blick nach Amerika. Unsere dortigen Kollegen haben mit diesem Mittel große Erfolge erzielt und was die Arbeiterschaft in Amerika kann, sollte das Berliner Arbeiterschaft nicht auch fertig bringen? Wie hier die Futtmacher so haben auch die Bäcker in Amerika eine Art Kontrollmarke eingeführt (sogenannte Labels), welche nur an diejenigen Meister verkauft werden, welche Unionisten beschäftigen und zugleich dem Publikum gute und reelle Waare liefern. Dies ist der Boykott auf welchem den Bäcker-Arbeitern aus der Unabhängigkeit von

Sommer-Anzug,
Guter Waschlöff,
Werth 11 M.
für 7 M. 25 Pf.

Sommer-Anzug,
Zwirn-Buckskin,
Werth 21 M.
für 13 M. 50 Pf.

Sommer-Anzug,
Hochmoderne Buckskin,
Werth 30 M.
für 21 M.

Kammgarn-Anzug,
Prachtvolle Muster,
Werth 40 M.
für 28 M. 50 Pf.

Rock-Anzug,
Feines Kammgarn,
Werth 45 M.
für 32 M.

Gehrock-Anzug,
Zweireihig, Kammgarn,
Werth 60 M.
für 40 M.

Modell-Anzug,
Bestes Kammgarn,
Werth 70 M.
für 42 M. 50 Pf.

Sommer-Paletot,
Seltbarer Diagonal,
Werth 21 M.
für 13 M.

Sommer-Paletot,
Hochfeiner Satin,
Werth 32 M.
für 21 M.

Sommer-Jaquets,
Seltbar und praktisch,
Werth 3 M.
für 1 M. 80 Pf.

Dreit-Jaquets,
Kernig und unverwundlich,
Werth 3 M. 50 Pf.
für 2 M. 20 Pf.

Reinheitsfäden,
fein Handeln,
sondern streng
festen, sehr
billigen Preise.

Baer Sohn BERLIN.

N. Chausseestraße 24a. O. Gr. Frankfurterstraße 16.
SO. Brückenstraße 8,
am Bahnhof Jannowitzbrücke. 1010L

Wegen vorgerückter Jahreszeit:
Sommer-Ausverkauf
aller
Herren- und Knaben-Bekleidung der Sommer-Mode.
Große Vorräthe unter Preis, soweit das Lager reicht.
Während der Dauer des Ausverkaufs findet der Engros-Verkauf an
Geschäfte nicht statt.

Anfertigung nach Maß zu herabgekehrten Preisen

Sommer-Anzug nach Maß nur gute Stoffe 36 M.	Kammgarn-Anz. nach Maß nur gute Stoffe 48 M.	Kammgarn-Hose nach Maß beste, allerfeinste Waare 18 M.
--	---	---

Herren-u. Knaben- Bekleidung.

Geschäfts-Häuser

Eigene Werkstätten

Ei-
segnungs-
Anzüge
12 Mark.

Ein-
segnungs-
Anzüge
17 Mark.

Dreit-Hosen,
ternig u. unverwundlich,
Werth 2 M. 50 Pf.
für 1 M. 65 Pf.

Sommer-Beinkleider,
Kammgarn - Streifen,
Werth 4 M. 50 Pf.
für 2 M. 75 Pf.

Kammgarn-Beinkleider,
Moderne Muster,
Werth 10 M.
für 6 M. 50 Pf.

Englische Leder-Hose,
Schwere Waare,
Werth 4 M.
für 2 M. 35 Pf.

Englische Leder-Hose,
Schöner drei Draht,
Werth 7 Mark 50 Pf.
für 4 M. 50 Pf.

Arbeiter-Hemden,
Schöne Streifen,
Werth 1 M. 80 Pf.
für 1 M.

Arbeits-Westen,
starke Waare,
Werth 3 Mark.
für 1 M. 95 Pf.

Englische Leder-Westen,
Sehr schweres Leder,
Werth 4 M.
für 2 M. 50 Pf.

Sommer-Westen,
Reizende Muster,
Werth 4 M.
für 2 M. 50 Pf.

Knaben-Anzüge,
Schöne Muster,
Werth 3 M.
für 1 M. 70 Pf.

Schul-Anzüge,
ternig und waschbar,
Werth 5 M.
für 3 M. 25 Pf.

Herren-Zugstiefel
1a. Kalbleder nur 9,00 Mark.
Ein reich assortirtes Lager in allen
Schuhwaaren ist zu finden
18. Heimstraße 18,
bei **Wilh. Herbach.**
Anfertigung nach Maß
für abnorme, leidende Füße.
Reparatur-Werkstätte im Hause.
Grundsätze: Solide Waare, mäßige, aber feste Preise.

Schirme jeder Art, sowie Anfertigung
sämtlicher Reparaturen bei
C. H. David, Sausierstraße 51 part.

Elegante 1121L
**Einsegnungs-
Anzüge**
in Jaquet-Façon, blau u. schwarz,
in nur guten Stoffen
von 15 M. an
Julius Lindenbaum,
Berlin O., Frankfurterstr. 139.

Allen Freunden u. Genossen zur Nach-
richt, daß ich meine **Destillation**
von der Staligerstr. 61 nach der
Wörtherstr. 19 verlegt habe u. bitte
die Genossen hierauf Bezug zu nehmen.
2 Vereinszimmer, m. Piano steh. z. Vorfüg
E. Schmidt, Wörtherstr. 19.

Friedrichshagen.
Empfehle den Genossen mein
Cigarren-Geschäft.
M. Wartmann, Friedreichstraße 122

Jede Uhr unter Garantie
zu repariren kostet bei
(außer Bruch) **1,50 M.**
Kleine Reparaturen entsprechend billiger.
Uhren, Gold- u. Silberwaaren
Hauptstr. 139
C. Wunsch, u. d. Oranienstr.

Hutfabrik A. Lang
Sämtliche Güte mit Kontrollmarken
Großes Lager in Strohhüten u. Regen-
schirmen. Neelle Bedienung.

Achtung Kontrollmarkenhüte!
empfiehlt die 910L
Hutfabrik Franz Haupt, Hutmacher,
Große Frankfurterstraße 145.
Große Auswahl. — Billige Preise. — Stets neue Façons.
Schirme. Mützen. Spazierstöcke.

Zum 1106L
Roth. Cylinderhut
Nur Hüte
mit Arbeiter-Kontrollmarke.
Staligerstraße 131, neben Frister
und Hofmann.
Wilhelm Zapel, Hutmacher.

Adlerhof Wöllstein's Lustgarten. **Adlerhof**
Inhaber: **Wiedemann & Menofski.**
Station der Götlicher- und Stadtbahn. 10 Minuten von Göpenitz.
Sehr geeignetes Lokal für Landpartien.
2 große Säle, 6 Regalbahnen, Kaffee-Küche, Ausspannung
Anerkannt gute Speisen und Getränke.
Es laden ergebenst ein
Wiedemann & Menofski.

G. Scharnow's
Alteste und anerkannt leistungsfähigste
Uhren-Fabrik
En gros Berlin S., Export
Oranienstr. 152, Ecke Moritzplatz.
besteht seit 1860. Anerk. beste Bezugsquelle.
Nidel-Remontoir-Uhren von 10—15 M.
Silberne Remontoir-Uhren v. 17 M. an
Goldene Damen-Uhren v. 20 M. an
do. Anker-Damen-Remontoir-Uhren v. 50 M. an
Regulateure v. 8 M. an
do. in polirtem Nussbaum-Gehäuse, ca. 1 Mr.
lang, 14 Tage gehend v. 14 M. an
Weder-Uhren in verschied.
Mustern v. 3,50 M. an
Für jede bei mir gekaufte Uhr übernehme eine schriftliche Garantie bis zu
fünf Jahren. 868 L

Hüte
mit Kontroll-Marken.
Größte Auswahl
in Sonnen- und
Regenschirmen
L. Spiegel,
126L] Rosenhalerstr. 45.

Den Parteigenossen zur Nachricht,
daß ich **Müllerstr. 168,** Eingang
Synagoge, direkt a. d. Verbindungsbahn,
ein **Möbel-, Spiegel- u. Polster-
waaren-Geschäft**
eröffnet habe und bitte, sich meiner
gütigst erinnern zu wollen.
912b
H. Künstler.

Großes Sommerfest
verbunden mit **Vocal- und Instrumental-Concert**
am Sonntag, den 15. August,
im „Elysium“, Landsberger Allee No. 39-41,
arrangirt vom
Verein der Filzschuh-Arbeiter Berlin
unter Mitwirkung des Gesangvereins **Männer-Chor St. Urban**
(Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes).
Die Musik wird von Jüdischen Musikern ausgeführt. Sämtliche Gesänge
Vorträge sind Arbeiterlieder.
Während und nach dem Concert im großen Saal **Ball.**
Die Kaffeelücke ist von 3 Uhr an geöffnet. Pferdebahn-Verbindung von
Richtungen, vom Alexanderplatz bis zum Lokal 10 Pf.
Volkbelustigungen aller Art. Bei eintretender Dunkelheit: **Feuer-
Kinder-Fackelzug** bei bengalischer Beleuchtung. Jedes Kind erhält
Stocklaterne gratis.
Anfang des Concerts 5 Uhr. Große Verlosung 11 Uhr.
Billets (vorher 20 Pf., an der Kasse 25 Pf.) sind bei folgenden Lokalen
und in den mit Plakaten belegten Lokalen zu haben: P. Oph. Holzmann,
straße 48, H. r. 4 Tr.; C. Dallmann, Griebenowstraße 20, L.; W. Meyer,
Hägenstraße 1, Hof 2 Tr.; R. Rader, Seimendstraße 83 bei Fr. Meyer,
O. Schröder, Weihensee, Kronprinzenstraße 15; F. Valerius, Weihensee,
straße 7; C. Lange, Reibelstraße 34, Hof 3 Tr.; A. Lange, Odeon-
straße 12, 1 Tr.; Katschlaw, Sorauerstraße 15.
Der ev. Meberschuß ist für einen arbeitsunfähigen Kollegen
bestimmt. Um zahlreiche Theilnehmung bittet
989/14
Der Vorstand.

Zur rothen Cravatte.
Invaliden-Strasse Nr. 147, Ecke der Bergstraße. (798L)
Billigste Bezugsquelle für **Sonnen- u. Regenschirme, Handschuhe,
Cravatten, sämmtliche Herrenwäsche, Hosenträger etc.**

Uhrenfabrik Geogr. Georg Wagner Export
1877. Dranienstraße 63, 1 Trepp.,
nahe Moritzplatz.
Billiger wie in jed. Laden.
Einzelverkauf und Versandt von Uhren u. Goldwaaren zu Original-Fabrikpreisen.
Spezialität: Remontoir-Uhren nur guter Qualität von 9 M. an.
Regulateure, Stand- und Weckeruhren zu auffallend billigen Preisen.
Anerkannt größte Leistungsfähigkeit.
Garantie bis zu 5 Jahren. Preisgekrönt auf vielen Ausstellungen.
Massiv goldene Ketten nach Gewicht bei billigster Façonberechnung (von
50 M. an). Massiv goldene Cravatten in garantirt reinem Dufatengold
ohne jeglichen Zusatz 1 Dufaten 11 M., 1 1/2 Dufaten 16 M., 2 Dufaten 21 M.
Massiv goldene Cravatten 8 Karat von 4 M., 14 Karat von 6 M. an.
Sämmtliche Neuheiten in Juwelen, Gold-, Silber-, Corallen-, Granat- und
509L Double-Schmuckstücken.
Illustrirte Preislisten gratis und franks.

Zur Anfertigung von 186b
Herren-Anzügen,
garant. gut sitzend — aus besten deutschen
und englischen Stoffen — solide Preise,
empfiehlt sich
G. Reckzeh, Schneidermstr.,
Hauptstraße 30.

Das größte und älteste Etablissement im Norden Berlins
M. Grünberg, Müllerstr. 181, am Weddingplatz.
von bietet seiner ausgedehnten Kundschaft Gelegenheit, Seidenstoffe, Sammete, Kleiderstoffe, Aussteuer-
waaren, Damen- und Kindermäntel, Umhänge, Jacken, Möbelstoffe, Gardinen, Park, Park-
artikel und Weißwaaren, Handschuhe, Corsets, Sonnen- und Regenschirme etc. etc.
zu außergewöhnlich billigen Preisen zu kaufen.
Reste von Kleiderstoffen bis 5 Meter für den halben Preis.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von Aug. Herold
50. 5. Reichenbergerstraße 5. 50.